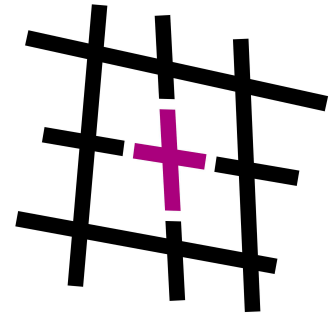


Ev. Konferenz für Gefängnisseelsorge
in Deutschland

Mitteilungsblatt

Nr. 81 – April 2012



Rembrandt, *Der verlorene Sohn*

Jahrestagung der Ev. Konferenz für Gefängnisseelsorge 7. – 11. Mai 2012

Editorial <i>Martin Faber</i>	Seite 1
Andacht <i>Eva Schaaf</i>	Seite 2
Aus Beirat und Vorstand <i>Jens-Peter Preis</i>	Seite 4
Jahrestagung Bad Alexandersbad 2012 „Opfer (ver-)meiden“	Seite 7
Aus Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften	Seite 10
AG Jugendvollzug: Zum protestantischen Profil im interreligiösen Jugendstrafvollzug <i>Eckhard Jung</i>	10
AG Frauenvollzug: (Sehn-) Süchtig in Haft <i>Mirjam Müller</i>	11
AG Angehörigenseelsorge: „Ich weiß, dass Papa im Gefängnis ist, aber Mama weiß es nicht“ <i>Dorothea Korb</i>	14
AG Untersuchungshaft unterwegs in Spanien/Andalusien: Sevilla-Cordoba-Granada Februar/März 2012 <i>Frank Baumeister u.a.</i>	15
Zu Recht und Gesetz	Seite 21
Gemeinsame Stellungnahme des Bevollmächtigten des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Leiters des Kommissariats der deutschen Bischöfe zum Gesetzentwurf zur bundesrechtlichen Umsetzung des Abstandsgebotes im Recht der Sicherungsverwahrung, Januar 2012	21
Bundesgerichtshofurteil vom 19.10.2011: Anwendbarkeit der Vorschriften der Sicherungsverwahrung bis zur gesetzlichen Neuregelung	24
Antifolterkomitee rügt chirurgische Kastration von Sex-Tätern <i>Wiesbadener Kurier 22.2.12</i>	25
Fortbildung	Seite 25
Übung der Stille als Freiheitsprozess - Wege zu Autonomie und selbst verantwortetem Leben <i>Symposium in der JVA Schwäbisch Gmünd, 5. Oktober 2012</i>	25
Grenzen setzen - in Kontakt kommen (Weiterbildung in JVA-Seelsorge und Maßregelvollzug) <i>Seelsorgeinstitut Bethel, 4. – 8. Juni 2012</i>	27
Info	Seite 28
Literaturhinweise	28
Gefängnis-Filme (Berlinale 2012; honduranisches Gefängnis El Porvenir)	29
Verschiedenes	Seite 32
Schweigeminute für die Mordopfer des Nationalsozialistischen Untergrunds 23.2.12	32
Fürbitte <i>Iris J.</i>	32
Bericht über das Pensionärstreffen in Hermannsburg <i>Hans Freitag</i>	33
Nachruf auf Gottfried Pfründer <i>Birgit Braun</i>	38
Kunstprojekt in der JVA Nürnberg	39
Gedichte, <i>Ulrich Tietze</i>	41
Impressum	Seite 41
Termine	Seite 42

Editorial

Martin Faber, Weiterstadt

Dieses Mitteilungsblatt erscheint um Ostern herum – Tage, deren Sinn im Gefängnis noch schwieriger zu erleben ist als außerhalb der Mauern. Bei der Vorbereitung der Gottesdienste an Karfreitag und Ostern ist es jedes Jahr wieder eine Anfrage auch an meinen eigenen Glauben, wie ich hier über den martialisches Kreuzestod Jesu sprechen kann – zu Menschen, die sowohl andere zu Opfern gemacht haben oder noch machen, die aber gleichzeitig oft selbst Opfer waren oder sich als solche empfinden. Die EKHN startete in diesen Tagen eine umstrittene Karfreitagsaktion auf Plakaten und Veranstaltungen – eine durch eine Nagelwunde verletzte Hand, an der das Blut herunterläuft, ist zum Siegeszeichen erhoben.



Provozierend soll auf die Bedeutung von Jesu Tod am Kreuz und seiner Auferstehung aufmerksam gemacht werden. Leider sind neben intendierten Assoziationen wie an die Segenshandhaltung orthodoxer Ikonen auch sehr missverständliche möglich wie etwa der Sieg des Christentums über andere Religionen. Jedoch geht es – vielleicht ähnlich wie beim Thema unserer **Jahrestagung „Opfer VERmeiden“** – darum, den Opfern von Gewalt und Unrecht eine Stimme zu geben und die Auferstehung als Hoffnung zu verstehen, dass Unrecht, Schmerzen und Gewalt nicht das letzte Wort haben. So werde ich meine Rede in den Ostertagen an Fragen orientieren, wie sie Dr. Kristina Augst in ihrem Artikel in den Schönberger Heften 1/12 („Du Opfer!“ Victim, Sacrifice, Hingabe – Theologische Facetten des Opferbegriffs) gestellt hat: „Was hilft den Opfern von Gewalt und Unrecht, was heilt Menschen, die traumatisiert und zutiefst verletzt wurden? Welche Sprachbilder

oder Verstehensmodelle sind heilsam und hilfreich, um Erlösung zu beschreiben? Welche machen das Auf(er-)stehen gegen das Böse schwieriger?“ (S.5)¹ Möge uns der Auf(er-)stehungs-glaube und seine damit verbundene Hoffnung durch das Jahr begleiten.

Kunst ist wie kaum etwas anderes in der Lage, das Erleben von Gefängnis zum Ausdruck zu bringen. Von einer einfachen Holzarbeit (Sevilla) über die Gemälde Inhaftierter (JVA Nürnberg) bis hin zu dem Theaterspiel der Gefangenen im Berlinale Siegerfilm „Cesar must die“ zeugt Kunst nicht nur von der bedrückenden Lebenswelt, sondern auch von den kreativen Ressourcen der Menschen in Gefängnissen.

Die verschiedenen **Berichte** von den Treffen der Arbeitsgemeinschaften und der Emeriti als auch die Hinweise auf die Fortbildungsangebote geben einen thematisch anregenden Einblick in die Vielfalt unserer Konferenz und ihrer Themen, die zu bearbeiten sind: Von der Suchtproblematik („Sehn-süchtig in Haft“ - AG Frauenvollzug) über die Arbeit mit Angehörigen („Kinder ohne Väter – Väter ohne Kinder“, das kommende Thema der AG Jugendvollzug korrespondiert mit dem Thema der AG Angehörigenarbeit „Ich weiß, dass Papa im Gefängnis ist, aber Mama weiß es nicht“), bis hin zur Suche nach Alternativen im Strafvollzug im europäischen Raum (Spanienreise der AG U-Haft).

Wir hatten für dieses MB noch mehr Material zu **Praxismodellen** von Kolleginnen und Kollegen in Deutschland vorliegen. Artikel über Naikan (Lingen), Kloster im Gefängnis (Hoher Asperg und Schwäbisch Gmünd), Wochenenden mit langstrafigen Frauen (Frankfurt) lagen vor, Nachfragen zu Ergebnissen des Empathieprojektes (Meppen und Butzbach) haben sich ergeben. Nun haben wir beschlossen, dieses in einer Ausgabe des Readers Gefängnisseelsorge in absehbarer Zeit zu publizieren.

¹ Vgl. auch Kristina Augst: Auf dem Weg zu einer traumagerechten Theologie. Religiöse Aspekte in der Traumatherapie – Elemente heilsamer religiöser Praxis. Praktische Theologie heute. Bd 121. 2011

„Recht und Gesetz“, vor allem letzteres ist in Bewegung. In diesem MB sind die „Gemeinsame Stellungnahme des Bevollmächtigten des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Leiters des Kommissariats der deutschen Bischöfe zum Gesetzentwurf zur bundesrechtlichen Umsetzung des Abstandsgebotes im Recht der **Sicherungsverwahrung**“ sowie ein einzelnes Urteil mit Signalwirkung abgedruckt. An der Stellungnahme hat – wahrscheinlich zum letzten Mal – Herr OKR **David Gill** federführend mitgewirkt. David Gill hat dies sehr kompetent und engagiert sowie mit bemerkenswerter Freundlichkeit schon in den vergangenen Jahren bei anderen Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und vollzugspolitischen Entwicklungen getan. David Gill hat seinen Arbeitsplatz gewechselt. Er ist zum persönlichen Referenten des Bundespräsidenten Joachim Gauck im Rang eines Staatssekretärs berufen worden. Wir bedanken uns bei David Gill und wünschen ihm alles erdenklich Gute bei seiner zukünftigen Aufgabe.

Und – zum Schluss – gedenken wir mit Birgit Brauns Ansprache des lieben Kollegen **Gottfried Pfründer**. „Wir werden ihn sehr vermissen. Ihn, seine Art „ganz-da-zu-Sein“; ihn, der, obwohl er ganz „da“ war und auch gerne mit uns zusammen war, sich gleichzeitig bewundernswert gut abgrenzen konnte.“

„Von den naiven und schlauen jungen Frauen“

Andacht bei der Evangelischen Gesamtkonferenz NRW 5.3.2012 über Mt 25,1-13

Eva Schaaf, Köln

Dann wird die Welt Gottes mit der Wirklichkeit in der folgenden Geschichte über zehn Mädchen verglichen werden: Sie nahmen ihre Fackeln und gingen hinaus, dem Bräutigam zu begegnen. Fünf von ihnen waren naiv und fünf schlau. Denn die naiven nahmen ihre Fackeln, aber kein Öl mit sich. Die schlauen jedoch nahmen Öl in den Gefäßen mit ihren Fackeln mit. Als der Bräutigam auf sich warten ließ, wurden sie alle müde und schliefen ein. Mitten in der Nacht ertönte Geschrei: „Da ist der Bräutigam. Geht hinaus, ihm zu begegnen.“ Da wachten diese jungen Frauen alle auf und machten ihre Fackeln zurecht. Die naiven sagten zu den schlauen: „Gebt uns von eurem Öl, denn unsere Fackeln verlöschen.“ Die schlauen antworteten: „Dann wird es bestimmt nicht für uns und euch reichen. Geht lieber zu den Händlern und kauft welches für euch.“ Während sie weggingen, um einzukaufen, kam der Bräutigam, und die fertig vorbereiteten gingen mit ihm zur Hochzeitsfeier, und die Tür wurde geschlossen. Später kamen die übrigen jungen Frauen und sagten: „Herr, Herr, öffne uns.“ Er aber sagte: „Das sage ich euch: Ich kenne euch nicht.“ Seid wach, denn ihr kennt weder Tag noch Stunde.

(Übersetzung: Bibel in gerechter Sprache)

In meinem ganz normalen Alltag
läuft's bei mir manchmal so
wie bei den naiven jungen Frauen
trotz fortgeschrittenen Alters
oder vielleicht gerade deswegen:
da geht mir das Öl aus, da verfinstert sich so
einiges,
die kluge Frau baut vor
nicht immer mein Wahlspruch
und das Ziel auf einmal
zu hoch zu weit zu fern
in meinem Leben gab es schon öfter ein zu spät

seid wach

das sollten sich auch noch andere Leute hinter
die Ohren schreiben

die
die meinen alles könne immer so weiter gehen
die an das unbegrenzte Wachstum glauben
die an Börsen feiern ohne die Zeche bezahlen
die die weltweiten Plünderungen per Gesetz
absegnen
und sich in talkshows feist auf die Schenkel
klopfen

welches Kompetenzteam hat die Krisen im Griff
wer von denen, die sagen wo's lang geht
hat überhaupt eine Ahnung oder fragt danach
aus welcher Richtung der Bräutigam kommt

es geht für mich
nicht um angeblich Auserwählte
nicht um Selbstgerechtigkeit
Schulduzuweisung
die haben noch nie dem Rad in die Speichen
gegriffen

und außerdem:
wir hier wissen,
wie das Unheil einen Menschen prägen
und jeden von uns überraschen kann

die sich uns anvertrauen
denken vielleicht wir hätten mehr Öl als sie auf
Lager
oder erhoffen bei uns Unerschrockenheit für
den Ernst der Lage

und genau das finde ich hilfreich
an den apokalyptischen Vorstellungen des
Matthäus:
sie sind nah dran
an unseren Wirklichkeiten
Heulen und Zähneklappen
sie finden Worte
für und gegen die Angst die in mir wabert
in meinem ganz normalen Alltag
und von da aus noch tiefer

seid wach, denn ihr kennt weder Tag noch
Stunde
stimmt nicht ganz
und das ist neu weil reale Gefahr:

die 10, 15 Jahre die noch bleiben
das Ruder herum zu reißen

nur noch kurz die Welt retten
das wäre schlau:
system change not climate change
System- nicht Klima-Wechsel
fordern die Kleinbauern in Bangla Desh

Seid wach
denn wo soll unser Glaube denn anders hin
als in Gottes neue Welt
die ich mir so gerne als die letztendlich Eine
Welt erträume?

und das noch am Schluss
auch wenn es eigentlich an den Anfang gehört
die Voraussetzung
für das offene Ende:

wir sind wir alle gemeint
wir können uns alle auf den Weg machen
erst mal sind alle zur Feier eingeladen
wo gibt es das denn sonst noch?

die Faszination des Anderen setzt uns in Bewe-
gung
zeigt die Richtung
unterwegs dabei sein
das Leben so richtig spüren wollen
Ausschau halten danach
wo es was zu feiern gibt
dafür kann es eigentlich noch nicht zu spät sein
Su lang mer noch am Lääave sin, singen die
Kölsche

oder
wie es heißt in dem Lied „die Vision“ von
Ernesto Cardenal:

wir sind noch nicht im Festsaal angelangt
aber wir sind eingeladen
wir sehen schon die Lichter und hören die
Musik

Aus Beirat und Vorstand

Von Jens-Peter Preis, Schriftführer

Zwei Vorstands-/Beirats-Tagungen haben seit dem letzten Bericht stattgefunden, über die hier informiert werden soll.

1.

Vom **7.-10. November 2011** kamen zuerst der Vorstand und dann ab 8.11. auch der Beirat in Springe zusammen in dem Haus, in dem im letzten Jahr auch die Bundeskonferenz getagt hatte. Traditionell trafen sich am gleichen Ort parallel der katholische Bundesvorstand und der katholische Beirat zu ihren Herbsttreffen. Wie jedes Jahr sind wir auf Vorstands- und auf Beiratsebene zusammengekommen und haben gemeinsam Gottesdienst gefeiert.

Aus den Sitzungen von Vorstand und Beirat: der **Vorstand** stimmte dem Papier „**Gerechtere Entlohnung und Alterssicherung von Gefangenen!**“ zu, das uns vom Ziethener Kreis über Manfred Lösch zugegangen war. Dieses Papier, das im letzten Mitteilungsblatt abgedruckt war, wird den Regionalkonferenzen zur Beratung und Zustimmung empfohlen. Mögliche politische Veränderungen können nur auf Länderebene geschehen.

Erfreulicherweise war im **Beirat** seit längerem wieder die **AG Maßregelvollzug** durch den neuen Kollegen Rainer Petzold/Dresden vertreten.

Es gab eine ausführliche Berichtsrunde aus den Regionalkonferenzen, AKs und AGs.

An verschiedenen Stellen in Deutschland wird das Thema **Muslimische Seelsorge in Gefängnissen** diskutiert, initiiert von muslimischen Verbänden oder auch von Justizseite. Erste Finanzmittel von einzelnen Justizministerien sind zur Verfügung gestellt. Dabei kommt es auch zu Anfragen an christliche Gefängnisseelsorgende mit der Bitte um Mitarbeit und Mitdenken. In

einzelnen Gefängnissen gibt es einen konstruktiven guten Kontakt mit islamischen Kontaktpersonen, andere Kolleginnen und Kollegen haben eher das Gefühl, nur als Türöffner gebraucht zu sein. Es zeichnet sich bisher nicht ab, was die Etablierung muslimischer Seelsorge für die christliche Seelsorge im Gefängnis bedeuten wird (in den Niederlanden z.B. ist eine enge Zusammenarbeit von oben vorgegeben). Der Beirat sieht hier für die Konferenz dringenden Klärungsbedarf im Blick auf eine eigene möglichst einheitliche Positionierung und eine eventuelle Begleitung des weiteren Entwicklungsprozesses.

Der **AK Fortbildung** legt eine Übersicht über die vielfältigen Formen von **Ehrenamtlichenarbeit** unter der Verantwortung von evangelischer Gefängnisseelsorge in Deutschland vor.

Nach der Gründung der **Nordkirche** Pfingsten 2012 werden die Regionalkonferenzen Nord und Nordost auch offiziell zusammengehen. Eine Satzung liegt zur Genehmigung vor, die Zusammenarbeit auf der praktischen Ebene funktioniert schon.

2012 wird die **Evangelische Bundeskonferenz 85 Jahre** alt. Der Beirat überlegt, auf welche Weise dieses auf der nächsten Jahrestagung einen Akzent geben kann und erinnert daran, dass die Evangelische Straffälligenhilfe dieselbe Geschichte hat. Erst vor einigen Jahren haben sich beide aus organisatorischen Gründen getrennt.

Erfreut nimmt der Beirat das große Echo auf die Resolution der Bundeskonferenz vom Mai „**Schwangere im Strafvollzug**“ zur Kenntnis. Das Thema scheint nun bei Ministerien und Kirchen im Blick zu sein. Die AG Frauenvollzug wird hier weiterhin beobachten.

Der Beirat trägt den Diskussionsstand zum Projekt „**Gefangenentelefonseelsorge**“ zusammen, das 2010 in Niedersachsen gestartet und dort inzwischen zum Regelangebot geworden ist. Mit Hilfe einer telefonischen Nachtbereitschaft

von Gefängnisseelsorgenden soll es der Suizidprophylaxe in der U-Haft dienen und auch in anderen Bundesländern eingeführt werden. In den Regionalkonferenzen wird dieses Projekt sehr kontrovers und kritisch diskutiert und auch der Beirat findet keine gemeinsame Linie. Es wird lediglich ein Orientierungsrahmen verabschiedet, der den Regionalkonferenzen Punkte nennt, die bei den Beratungen vor Ort beachtenswert sind. Einig ist sich der Beirat, dass die Landeskirchen als Träger der Gefängnisseelsorge verantwortlich in Gespräche zum Thema einzubeziehen sind.

Die Kollegin Susanne Büttner stellt ihr Projekt „**Kloster im Gefängnis**. Zentrum für Geistliches Leben und alternative Formen im Strafvollzug in der JVA Schwäbisch Gmünd“ und seine Genese vor. Dabei sind Gruppen bis 12 Inhaftierte eingeladen, mehrere Tage in einem leer stehenden Zellentrakt dieser JVA (ehemaliges Kloster!) miteinander geistliches Leben einzüben. Die bisher gemachten Erfahrungen und Auswirkungen bei den Teilnehmerinnen sind so positiv, dass sich nach der Anstaltsleitung nun auch Landeskirche und Justizministerium in Baden-Württemberg eine weitere Etablierung und Ausweitung dieses wegweisenden Restorative-Justice-Projektes vorstellen können. Auch Gruppen aus anderen Anstalten sollen diese Möglichkeit in Schwäbisch Gmünd künftig nutzen können.

Der Beirat trägt den aktuellen Stand zur **Sicherungsverwahrung** zusammen, sowohl was die gesetzgeberische Diskussion und Entwicklung als auch die praktische Seite des Umgangs mit Betroffenen in den Ländern angeht. Die Situation in dieser Umbruchphase ist sehr vielschichtig, und es ist nicht leicht einzuschätzen, wann von Konferenzseite sinnvoll ein nächster Beitrag auf Länder- oder Bundesebene einzubringen ist. Die Benennung eines Beauftragten (Adrian Tillmanns/JVA Werl) im letzten Mai ist für Beirat und Vorstand hilfreich.

2012 findet in Sambata de Sus/Rumänien die nächste **IPCA-Europe-Tagung** statt. Der IPCA-AK legt eine Liste mit Vorschlägen für

Delegierte vor, die der Beirat bestätigt. So werden neun Kolleginnen und Kollegen im Auftrag unserer Konferenz dort teilnehmen.

Außerdem gab es **Rückblicke** auf die Beteiligung am **Kirchentag** in Dresden, die katholische **Jahrestagung**, die **Mainzer Tagung** und das ökumenische **Treffen mit den Anstaltsleitern** (dort auch Thema: Muslimische Seelsorge).

2.

Vom **13.-15. Februar 2012** fand die erste Vorstands-/Beiratstagung des Jahres 2012 im Hanns-Lilje-Haus in Hannover statt.

Den **Vorstand** beschäftigte unter anderem die Vorbereitung eines **Treffens mit dem Ratsvorsitzenden** Nikolaus Schneider im März, die Herausgabe unserer **Leitlinien in englischer Übersetzung**, die noch in diesem Jahr erscheinen soll, und die **Gefängnisseelsorgebibliothek**. Diese ist inzwischen im Keller des EKD-Kirchenamts aufgebaut. Circa 2400 Bände sind über einen Zettelkasten annähernd katalogisiert. Bevor über die Möglichkeiten einer digitalen Integration in die Bibliothek des Kirchenamtes nachgedacht werden kann, muss der Vorstand die genauen Eigentumsrechte klären.

Im **Beirat** war auf der Februar-Tagung vor allem die Vorbereitung der Bundeskonferenz angesagt.

Die Vertreter der Regionalkonferenz Bayern stellten ihre detaillierte Planung für das diesjährige Treffen in Bad Alexandersbad im Mai vor. Diese wurde ausgiebig auf inhaltliche, organisatorische und finanzielle Ausgestaltung hin diskutiert und dann angenommen. Zudem gab es einen Vorblick auf die Vorbereitungen für die **Bundeskongressen 2013** (Freiburg) und **2014** (Villigst/NRW).

Von der Novembersitzung wurde das Thema „**Muslimische Seelsorge**“ wieder aufgegriffen. Vor einer weiterführenden Diskussion ist es sinnvoll, den bisherigen Stand in den Ländern und Anstalten zu erheben, was über die Regio-

nalkonferenzen bis November versucht werden soll.

Das ökumenische **Treffen mit den Anstaltsleitern** 2012 hatte in der Woche vor der Beiratsitzung stattgefunden. Dieses Mal war es um die neue Strafvollzugsgesetzgebung gegangen, an der verschiedene Länder arbeiten.

Oberkirchenrätin Inken Richter-Rethwisch war am zweiten Tag zu Gast, berichtete aus der EKD und diskutierte mit uns über neue geistliche Angebote in der Seelsorge.

Die KollegInnen Susanne Büttner und Tobias Müller-Monning haben aus dem Projekt „Kloster im Gefängnis“ heraus für den Herbst dieses Jahres ein **Symposium** in Schwäbisch-Gmünd geplant mit dem Titel: „*Übung der Stille als Freiheitsprozess - Wege zu Autonomie und selbst verantwortetem Leben*“. Mit diesem Symposium soll die Idee, in der **JVA Schwäbisch-Gmünd** ein Zentrum für spirituelle Praxis zu installieren, vertieft und Interessierte zum Mitdenken eingeladen werden.

Nach intensivem Austausch begrüßt der Beirat, dass hier mit dem Anknüpfen an ureigene christliche Traditionen neue Erfahrungsräume für Seelsorgende und Inhaftierte erschlossen werden sollen. Er beschließt, dass unsere Konferenz in Kooperation mit der JVA Schwäbisch-Gmünd Träger der Veranstaltung wird und stellt Geldmittel zur Verfügung.

Die AG „Frauenvollzug“ hat sich auf ihrer Jahrestagung im Januar mit dem Echo auf unsere **Resolution „Schwangere im Strafvollzug“** beschäftigt. Die Kolleginnen und Kollegen haben in ihren Anstalten inzwischen zum Thema nochmals nachgefragt und werden bei Bedarf weiter das Gespräch mit den Verantwortlichen vor Ort suchen. Der Vorstand wird vom Beirat beauftragt, auf die Reaktionen aus den Ministerien zu antworten.

Schließlich überbrachte Tagungsgast Patrick Beirle die Grüße des **katholischen Bundesvorstands** und berichtete von dem, was die katholi-

schen Kolleginnen und Kollegen im Blick auf das neue Jahr beschäftigt.

Es bleibt noch zu berichten, dass der Vorstand am 22. März vom **EKD-Ratsvorsitzenden Nikolaus Schneider zu einem Gespräch** ins Kirchenamt in Hannover eingeladen war. Um dieses Gespräch hatte der Vorstand gebeten, um den Ratsvorsitzenden zu informieren, an welchen besonderen Schnittstellen die Gefängnis-seelsorge im Dialog mit Politik und Gesellschaft aktiv ist und was uns im Blick auf die Arbeit mit unserm Klientel zurzeit bewegt. Dabei ging es zum einen um die sich verändernde Kontrollmentalität, die zu zunehmenden Einschränkungen im Vollzug und in unserer Arbeit führt (vgl. oben genannte Gesetzgebungsprozesse, Kameras in Gottesdiensträumen, etc.). Zum anderen haben wir dargestellt, was die Gefängnis-seelsorge an positiven Impulsen ins Vollzugssystem einbringt (z.B. unsere Restorative Justice-Projekte, Zuspruch von Vergebung als unser „Alleinstellungsmerkmal“). In dieser intensiven Stunde des Austauschs sagte Nikolaus Schneider zu, unsere Arbeit mit seinen Möglichkeiten zu unterstützen und an entsprechenden Stellen ins Gespräch zu bringen.

Die **Leitlinien** der Evangelischen Gefängnis-seelsorge sollen in absehbarer Zeit auch in englischer Sprache erscheinen:

“I was in prison and ye came unto me”

Guidelines for Protestant Pastoral Care in Germany

Sie wurden in erster Fassung übersetzt von Johanna Raue und Kerstin-Anja Münsterlein aus Erlangen und ehrenamtlich korrigiert von Frau Dorothy Turner aus Fredericton New Brunswick, Kanada.

Herzlichen Dank dafür!

Jahrestagung Bad Alexandersbad, 7.- 11. Mai 2012 „Opfer vermeiden“



Rembrandt: Der verlorene Sohn

„Du Opfer!“ / Der Name eines religiösen Rituals / ein Begriff der Kriminologie / eine Bezeichnung für Menschen, denen Leid zugefügt wurde, ist zum Schimpfwort geworden, nach dem Motto „Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen.“

Es geht um die verlorene Würde des Tatopfers, um sein Aus – der – Bahn – Geworfen – Sein, um die taumelnde Ausgleichbewegung, die das Gleichgewicht wieder sucht und dabei mitunter zu einem Um – sich – Schlagen wird, was neue Opfer gebiert, aus Opfern Täter macht.

Eine öffentliche Wahrnehmung von Opfern geschieht scheinbar durch die Medien, die sie jedoch häufig noch einmal zu Opfern machen, sie der Quote darbringen. Oder sie werden in Filmen dekorativ entstellt zu Objekten gemacht, zu

etwas anziehend Fesselndem, das zugleich Furcht und Zittern auslöst.

Es geht um das Meiden des Opfers. Sein Erleben könnte an eigene Erfahrungen rühren, könnte schmerzliche Erinnerungen wachrufen.

Es geht um die Justiz. Kann sie Opfern Gerechtigkeit schaffen, gar Heilung durch die Bestrafung der Täter? Können Rache und Vergeltung Genugtuung leisten, oder tragen Opfer etwa zu ihrem Ergehen selbst bei?

Wir haben in unserer Arbeit mit Tätern und Opfern zu tun, oftmals in einer Person. Und es schwingt eine Anfrage mit: „Ihr seid für die Täter da, warum nicht für die Opfer?“ Vielleicht lassen sich Opfer vermeiden, wenn wir uns mit den Tätern befassen, mit dem Opfer in ihnen.

Hauptreferate und Bibelarbeiten:

Dr. Maike Schult, Kiel, Bibelarbeit

Dr. Maike Schult wird über das biblische Gedankengut eingehen zur Opferthematik, im Hintergrund steht ihr Habil-Projekt. Da leuchtet das Thema des letzten Jahres in Springe auf: Traumatische Ereignisse sind einschneidende Zäsuren, die Menschen die Sprache verschlagen und sich über einen langen Zeitraum, mitunter lebenslang, in die Lebensgeschichte einschreiben. Das Habilitationsprojekt will grundsätzliche Kenntnisse der Traumaforschung an die Seelsorge vermitteln und diese für den poimenischen Bereich konzeptualisieren. Dabei liegt ein besonderer Schwerpunkt auf dem Phänomen der transgenerationalen Weitergabe von Traumatisierungen, die „bis ins dritte und vierte Glied“ wirken, ohne selbst erlebt worden zu sein.

Prof. em. Dr. Michael Walter, Köln

Fortentwicklung des Strafvollzugs in NRW: Chancen einer opferbezogenen Vollzugsgestaltung

Funktion und Handlungsspielräume des ersten Justizvollzugsbeauftragten in Nordrhein-Westfalen stehen am Anfang des Vortrages. Zu einer umsichtigen Planung des Vollzugsgeschehens gehören auch die Opfer oder Geschädigten. Ihre

Belange stehen zwar mitunter in einem Spannungsverhältnis zu Täterinteressen, doch ist die Gesamtsituation entgegen verbreiteter Ansicht keineswegs nur durch Gegensätze geprägt. So helfen präventive Behandlungsmaßnahmen Tätern wie Opfern. Wiedergutmachungsleistungen können zur Haftverkürzung beitragen. Viktimologische Gesichtspunkte, sowohl der Wiedergutmachung als auch des Opferschutzes und der Opferhilfe sollen künftig systematisch in die Vollzugsplanung integriert werden und zwar von der Anamnese und Aufstellung des Vollzugsplans bis hin zur Entlassungsvorbereitung (oder dem „Übergangsmanagement“).

Dr. Ruth Sander, München

Politik im Raum – Aufstellung zum Thema

Politik im Raum stellt (gesellschafts-)politische Themen auf ungewöhnliche Weise dar. Ein Thema steht im Raum – im wahrsten Sinne des Wortes. Sie sehen es praktisch im Raum abgebildet, hören die Aussagen der StellvertreterInnen in ihren Rollen, erleben ihre Bewegungsimpulse. Die Standpunkte, Rollen, Sichtweisen, Dynamiken im System werden nachvollziehbar und erlebbar. Probehandeln wird möglich. Durch diese ganzheitliche Annäherung können Sie sich gemeinsam mit engagierten Mitmenschen ein politisches Thema auf ganz neue Weise erschließen. Dabei geht es nicht darum, endgültige „Wahrheiten“ aufzuzeigen, sondern das Thema sinnlich erfahrbar zu machen und in einer Reflexionsrunde die eigenen Erfahrungen mit den anderen Anwesenden zu teilen.

Dr. med. Konrad Stauss, Bad Grönenbach

Vergebung als therapeutischer Prozess

Psychotherapeutisches Bemühen und seelsorgliche Zuwendung wissen um die lösende Kraft von Vergebung und Versöhnung. Tragfähig wird Versöhnungsarbeit aber nur auf der Basis christlich-religiöser und wissenschaftlicher Erkenntnisse. Stauss zeigt anschaulich, wie ein Konzept zur Versöhnungsarbeit aussehen und wie es umgesetzt werden kann. Dr. Konrad Stauss, Arzt für Neurologie, Psychiatrie und Psychosomatische Medizin war von 1979 bis 2000 ärztlicher Direktor der Klinik für Psycho-

somatische Medizin in Bad Grönenbach. Der Dozent und Supervisor und weithin bekannte Vortragsredner lebt im Allgäu.

Workshops:

Workshop 1 | Dr. med. Konrad Stauss

Vergebung als therapeutischer Prozess

Psychotherapeutisches Bemühen und seelsorgliche Zuwendung wissen um die lösende Kraft von Vergebung und Versöhnung. In diesem Workshop vertiefen wir das Thema des Vortrags von Dr. Konrad Stauss vom Vormittag.

Workshop 2 | Susanne Preusker

„Sieben Stunden im April“ – Situation des Opfers

Geschichten vom Überleben: Lesung mit anschließender Diskussion

Ich bin einem Verbrechen zum Opfer *gefallen*. Und wieder aufgestanden. Und danach immer wieder gestolpert und manchmal erneut gefallen. Und aufgestanden. Immer, immer wieder. Ich war ein Opfer. Heute bin ich Überlebende, Trauernde, Wütende, Mutige, Verzagte, Fröhliche, Ängstliche, Zuversichtliche – ich bin alles Mögliche, aber kein Opfer mehr. Wie es dazu kam, möchte ich erzählen. Wie sie funktionieren kann, diese Sache mit dem Überleben, darüber möchte ich laut nachdenken. Was hilfreich war, was nicht, darüber möchte ich diskutieren.

Workshop 3 | Gabriele Behr

„Opferschutz im Täter-Opfer-Ausgleich“

Gabriele Behr ist Juristin und Mediatorin und arbeitet im Täter-Opfer-Ausgleich in Wuppertal. Es geht in diesem Workshop um fünf Gesichtspunkte: Struktur und praktische Durchführung des TOAs in der JVA – Vorbereitung, Vorgespräche und Ausgleichsgespräch, Abbau von Berührungängsten durch Information im Vorgespräch und um den Aufbau von Vertrauen mit der/dem Geschädigten, zum Beispiel ein persönlicher Brief des Täters an das Opfer. Weitere Punkte sind Bedeutung des Schmerzensgeldes, positive Wirkung des persönlichen Ausgleichsgesprächs auf das Opfer als Teil von Therapie

sowie der Täter-Opfer-Ausgleich auch außerhalb der JVA als unbürokratisches, kurzfristiges Instrument der Wiedergutmachung von Straftaten.

Workshop 4 | Justyna Bieganski, Sylvia Starke
Kinder von Inhaftierten – unschuldig mitverurteilt

Auswirkungen der elterlichen Inhaftierung, Bedürfnisse der Kinder und Maßnahmen zur Stärkung der psychischen Gesundheit. Das Forschungsprojekt COPING: Die Befragung von Kindern Inhaftierter zu ihrer Befindlichkeit und ihrer spezifischen Lebenssituation. Vorstellung erster Ergebnisse.

Workshop 5 | Ingrid Wintergerst
Opfertraining mit Tieren

Der Bamberger Verein „Tiere helfen Menschen“ sucht verschiedene Institutionen vorwiegend mit Hunden auf, um kranken, alten oder behinderten Menschen zu helfen. Ein Projekt lautet „Hundeausführungen mit Gefangenen“. Das „Hundeprojekt“ wird auch im wissenschaftlichen Interesse begleitet und untersucht. Ingrid Wintergerst (aktiv im Verein „Tiere helfen Menschen“ – ständige „Mitbegleiterin“ bei Hundeausführungen) konnten wir für diesen Workshop gewinnen.

Workshop 6 | Michel Ruge
Zivilcourage

Die Angst besiegen – Zivilcourage lernen! Viele Menschen wollen sich und andere schützen, doch sie wissen nicht, wie sie sich im Ernstfall verhalten sollen. Was tun, wenn man Opfer oder Zeuge eines Angriffs wird? Michel Ruge weiß als ehemaliger Türsteher und Selbstverteidigungsexperte ganz genau, wie man Signale der Gewalt erkennt und wie es gelingt, sich und andere in einer bedrohlichen Situation zu schützen. Seine Botschaft: Selbstsicheres Auftreten kann man lernen. Selbstbewusstsein ist die beste Verteidigung! Michel Ruge ist in St. Pauli aufgewachsen und hat beide Seiten der Gewalt kennengelernt: in Jugendgangs und als Bodyguard und Türsteher – dem Stadtmagazin Berlin zufolge als „einer der ersten, die vor den Clubs

Sanftmut und Ruhe walten ließen. Konfliktvermeidung par excellence“.

Exkursionen:

- Wanderung Felsenlabyrinth
- Bayreuth Festspielhaus
- KZ Gedenkstätte Flossenbürg

Kabarett:



Gittergören (JVA Aichach)

Knast-Kabarett

Seit etwa 20 Jahren gibt es nun die Gittergören, mit einem jährlich wechselnden Programm und selbst verfassten Texten. Ins Leben gerufen hat sie die evangelische Theologin Hanna Friedlein. Diesen Abend auf der Jahrestagung sollten Sie sich nicht entgehen lassen!

Der Vorstand lädt herzlich ein zur

Mitgliederversammlung

sowie zum

Öffentlichen Abend

85 Jahre Bundeskonferenz

der evangelischen Gefängnisseelsorge:

Jubiläumsveranstaltung mit Buffet und Gästen
aus Kirche, Politik und Justizvollzug.



Die vorbereitende bayrische Regionalkonferenz
heißt alle willkommen in Bad Alexandersbad!

(v.l.n.r. Richard Strodel München, Annegret Pfirsch
Kempten, Volker Dörflin Amberg, Christian Anton
Neuburg-Herrenwörth/Niederschönenfeld, Felix Walter
München, Hermann Kolell Landshut, Uwe Peterhoff
Nürnberg, Willi Lippe Straubing, Uwe Hofmann
Landsberg, Bernd Blum Bernau, (Lazlo Gast aus Un-
garn), Alexander Titz Ebrach, Frank Baumeister Nürn-
berg)



Ev. Bildungs- und Tagungszentrum Alexandersbad

Markgrafenstraße 34

95680 Bad Alexandersbad

Telefon 0 92 32-99 39-0

www.ebz-alexandersbad.de

Das ausführliche Tagungsprogramm findet man
unter www.gefaengnisseelsorge.de.

Aus den AGs

„Zum protestantischen Profil im interreligiösen Jugendstraf- vollzug“

AG Jugendvollzug-Tagung 2011 in Bremen

Eckhard Jung, Wiesbaden

Als evangelische Seelsorger und Seelsorgerinnen treffen wir im Jugendstrafvollzug auf Menschen aus unterschiedlichen Religionen und Konfessionen. Viele sind sprachlos in Fragen des Glaubens. Und auch die evangelischen unter den Gefangenen sind meist alles andere als religiös sozialisiert. Und doch: mit allen sprechen wir. Mit den Evangelischen und Katholischen, den Muslimen und den Konfessionslosen. Egal, ob sie ihre religiöse Prägung in Deutschland erfahren haben oder in Kasachstan, in Afghanistan, der Türkei, Marokko oder einem der vielen „Klein-Istanbuls“ deutscher Großstädte.

Eins ist immer gleich: Wir begegnen ihnen als evangelische Seelsorger. Aber wer sind wir?

Teil 1: Selbstvergewisserung

Mit Jochen Locher haben wir uns auf die eigenen Spuren begeben. Wer waren die prägenden Gestalten, die mich haben evangelisch werden lassen. Welche Botschaften haben sie mir mitgegeben, wirksam bis zum heutigen Tag? Wie heißen die Kernsätze der Frohbotschaft, die mich seither tragen? - und die ich hineinragen will in diese unheilige Welt.

Teil 2: Theologische Vergewisserung

Mit Prof. Manfred Josuttis haben wir gefragt, mit welchem Grundverständnis wir als evangelische Seelsorger Menschen anderer oder keiner Religion entgegentreten. Das Wort „Profil“ aus dem Tagungsthema wollte er nicht akzeptieren – es sei leer und beliebig, nur dazu geeignet, von den wirklichen Fragen abzulenken. Um das Grundverständnis gehe es.

Zwei gängige Ansätze will ich nachzeichnen:

A: Mission

Christus spricht: Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben. Niemand kommt zum Vater, denn durch mich. Joh 14,6

Die Menschen sind auf dem Weg zu Gott hin. Die christliche Gemeinde stellt sich in den Erwählungsgedanken Israels. Der theologische Anknüpfungspunkt dieses Ansatzes ist die *Christologie*.

B: Ökumene

Hier ist das Grundverständnis, dass alle Menschen *von Gott her* kommen. Der theologische Anknüpfungspunkt ist die *Trinität*: Gott hat alle Menschen geschaffen – Christus ist für alle Menschen gestorben und der Geist wirkt ins Leben aller hinein.

Paulus weiß neben der Verkündigung auch um eine „natürliche“ Gotteserkenntnis: Jeder Mensch kann auf sein Gewissen angesprochen werden. Alle Menschen sind ansprechbar auf Fragen der Schuld und auf Wirkungen des Segens.

Deutlich wird dabei, dass wir als evangelische Seelsorger nicht Krämer im Gemischtwarenladen religiöser Anschauungen sind. Wir sind auch nicht Vertreter eines religiösen Segments. Wir sind Botschafter Gottes und sollen vor den Menschen davon reden, dass Gott sie in allem liebt. Diesen Satz in die Gefängniswirklichkeit hinein zu übersetzen, ist unsere Aufgabe – und daran werden wir erkannt.

Ausblick 2012:

Die Jahrestagung der AG Jug findet vom 17. bis 21. September 2012 in Trier statt. Thema wird sein: „Kinder ohne Väter – Väter ohne Kinder“.

Wechsel im Vorsitz - Dank an Igor Lindner

Igor Lindner hat die AG JUG von 2006 bis 2011 geleitet. Aufgrund der Veränderung seiner Stelle und persönlichen Erfordernissen hat er das Amt abgegeben. Auf der Tagung in Bremen wurde er herzlich und mit großem Dank verabschiedet. Zum neuen Sprecher der AG wurde Eckhard Jung aus Wiesbaden gewählt. Stellvertreterin bleibt Gabriele Sommer, JVA Raßnitz.

(Sehn-) Süchtig in Haft

Tagung der AG Frauenvollzug
vom 16. – 20. Januar 2012 in Vechta

Mirjam Müller, Frankfurt

„(Sehn-) Süchtig in Haft“ - unter diesem Motto stand die Jahrestagung der AG-Frauenvollzug 2012. Elf Gefängnisseelsorgerinnen und zwei Gefängnisseelsorger aus zehn Bundesländern kamen dazu vom 16.1. – 20.1.2012 nach Vechta.

So wichtig, wie die inhaltliche Arbeit am Thema Sucht war, so wichtig und bestärkend war auch das Erleben von kollegialer Solidarität, Verständnis und konkretem Rat bei den Austauschrunden und in der Gemeinschaft.

Die Tagung begann mit einem von Ingrid Kockskämper geleiteten sehr erhellenden und motivierenden Supervisionstag.

Am dritten Tag gab uns Gangolf Schaper, der die Suchtberatung und Behandlungsabteilung in der JVA Vechta leitet, einen Überblick über das Thema Sucht.

Den Konsum von psychotropen Substanzen gab und gibt es in allen Kulturen und zu allen Zeiten (Medizinmänner, die meskalinhaltige Kakteen kauen, Inuit trinken an Festtagen Flechtenbier ...). Allerdings war dieser Konsum immer gesellschaftlich kontrolliert (z.B. durch Begrenzung auf rituellen Gebrauch, in Opiumhöhlen durfte man nur mit einem Begleiter, der nüchtern bleiben musste...), so dass der Missbrauch von Suchtmitteln relativ selten ein Problem war. Heute ist durch die Globalisierung bzw. die offenen Grenzen und durch die Möglichkeiten der Herstellung von synthetischen Drogen die Verfügbarkeit von suchtgenerierenden Substanzen enorm gestiegen und ihr Preis sehr stark gesunken, so dass in Europa jeder relativ leicht an verschiedenste Drogen kommt. Entsprechend groß ist der Missbrauch dieser Drogen, der je nach Individuum (Lebenssituation, familiäres und soziales Umfeld, Persönlichkeitsstruktur u.s.w.) und je nach Suchtmittel langsam oder

auch sehr schnell in eine Abhängigkeitserkrankung führen kann.

Bemerkenswert ist der pragmatische Umgang mit der Problematik von suchtkranken Inhaftierten, der in Vechta dazu führte, dass es von 1996-2004 auf den Stationen Spritzenautomaten gab, an denen sich die Frauen anonym mit Spritzen und Nadeln versorgen konnten. Ziel dieses Projekts war es, die Rate der Neuinfektionen durch benutztes Spritzenmaterial zu senken und auch die Infektionsgefahr des AVDs durch Greifen in benutzte Nadeln bei Haftraumkontrollen zu verringern. 2004 endete das Projekt vor allem aus politischen Gründen. Allerdings hat sich auch das Konsumverhalten der Frauen verändert - weg vom i.v. Konsum hin zum Schlucken und Rauchen der Drogen, so dass die Notwendigkeit der Ausgabe von Spritzen deutlich abgenommen hat.

Stark zugenommen hat, und das ist sehr zu begrüßen, die Zahl der Frauen, die in Substitutionsprogrammen betreut werden. In Vechta sind das ca. 50% der drogenabhängigen Frauen. Ganz unterschiedlich sieht allerdings die Substitutionspraxis in den verschiedenen Anstalten und Bundesländern aus. Während in Vechta kaum eine Frau aus dem Substitutionsprogramm genommen wird, auch wenn sie eine sehr lange Haftstrafe abzubüßen hat, werden in manchen Anstalten nur die kurzstrafigen und die HIV- und Hepatitis C-infizierten Frauen weiter substituiert. In Baden-Württemberg und Bayern werden fast alle Frauen komplett entzogen.

Langfristig ist zu hoffen, dass die Substitution von Abhängigkeitserkrankten noch stärker ausgebaut wird und dadurch die bereits sinkende Zahl der Fälle von Beschaffungskriminalität noch weiter zurückgeht. Für die Langzeitdrogenabhängigen bedeutet das, dass sie in der Regel mehrere Jahre oder gegebenenfalls auch bis zum Lebensende in einem Substitutionsprogramm bleiben.

Positiv überrascht waren viele von uns, als Gangolf Schaper uns die „Drittelregel“ als durchschnittliche Prognose bei Drogentherapien vorstellte: ein Drittel erfährt keine Verbesserung bzw. bricht die Therapie ab, ein Drittel erfährt eine Verbesserung (d.h. die Intervalle zwischen

den Rückfällen sind länger und die Dauer und Intensität der Rückfallphasen sind geringer bzw. die Frauen schaffen es, im Substitutionsprogramm beikonsumfrei zu bleiben). Ein weiteres Drittel schafft schließlich den Weg in ein suchtfreies Leben.

Abschließend wurde gefragt: Sucht ist eine Krankheit. Kann man jemand Krankem vorwerfen, dass er im Zusammenhang mit seiner Krankheit Regeln gebrochen hat? Wäre es nicht konsequent, suchtkranke Menschen in psychiatrischen und psychotherapeutischen Einrichtungen zu behandeln, statt sie in JVA n wegzuschließen?

Gangolf Schaper und das Team der Suchtberatung an der JVA Vechta vermitteln so oft wie möglich Frauen zur Therapie an die St. Vitus-Klinik für Frauen in Visbek. So stand an unserem vierten Tag ein Besuch in Visbek auf dem Tagungsprogramm (www.vitus-fachklinik.de). In der Fachklinik St. Vitus sind ca. 70% der Patientinnen abhängigkeiterkrankte Frauen, von denen allerdings die meisten legale Suchtmittel (Alkohol, Tabletten) konsumieren. Die Klinik hat sich aber bereiterklärt, auch jeweils zwei bis drei Frauen aus der JVA Vechta aufzunehmen. Eine Besonderheit der Fachklinik St. Vitus ist, dass hier nur Frauen aufgenommen werden (in fast allen anderen psychotherapeutischen Kliniken mit Schwerpunkt auf Therapie von Abhängigkeitserkrankten sind Frauen in der deutlichen Minderzahl). Eine weitere Besonderheit ist, dass zur Therapie der suchtkranken Frauen in Visbek eine gleichzeitige Traumatherapie gehört, da ein Großteil der Patientinnen unter Traumatisierungen und posttraumatischer Belastungsstörung leidet. (Die Erkenntnis des Zusammenhangs von Trauma und Sucht und entsprechender gemeinsamer Behandlungsnotwendigkeit setzt sich langsam auch in den ersten Therapiekonzepten für Männer durch.) Zwar kann in den durchschnittlich 15 Wochen der Behandlung oft nur der Anfang einer Traumatherapie gemacht werden und der Schwerpunkt liegt zunächst auf Stabilisierung und Vermittlung von Selbststeuerungskompetenzen, aber der Klinikaufenthalt ermöglicht den Frauen eine

ambulante Fortsetzung der Traumatherapie oder die Frauen kommen erneut zur stationären Intervallbehandlung.

Bei uns SeelsorgerInnen jedenfalls ließ sowohl die kompetente Vorstellung des Klinikkonzepts durch die leitende Psychologin der Klinik, Dr. Sabine Zentner, als auch die Führung durch Patientinnen und die anschließende Gesprächsmöglichkeit die Sehnsucht nach einer besseren Therapie für ‚unsere Drogenfrauen‘ wachsen.

Ebenso war unsere „Sehnsucht“ am Nachmittag zuvor bei einem Besuch der JVA Vechta gewachsen, nach einem Vollzug, der gesellschaftliche Wiedereingliederung als wichtigstes Vollzugsziel sieht, durch das auch Sicherheit am

Um weitere Verbesserungen der Bedingungen für schwangere Inhaftierte zu erreichen, wurde am letzten Tag ausführlich der Stand der Arbeit mit der im Mai von der Bundeskonferenz verabschiedeten Stellungnahme „Beginn des Lebens in Fesseln?“ (www.gefaengnisseelsorge.de/uploads/media/Stellungnahme_Schwangere-im-Vollzug_2011_01.pdf) besprochen und weitere Schritte abgestimmt.

Grob gesagt sieht die Praxis so aus, dass in den meisten nord- und ostdeutschen Anstalten Schwangere eher selten bei Arztbesuchen, kaum auf dem Weg in den Kreissaal und im Prinzip nie während einer Entbindung gefesselt werden. In Hessen hat sich die Situation durch die Stellungnahme und Gespräche mit der Gefängnisleitung

bzw. in Baden-Württemberg durch einen Besuch der CPT-Kommission etwas verbessert. Bei Arztbesuchen wird aber zumindest in den ersten

Schwangerschaftsmonaten häufig immer noch gefesselt, und auch auf dem Weg zum und vom Kreissaal werden den Frauen oft Hand- und/oder Fußfesseln angelegt. Es soll jetzt eine detaillierte Bestandsaufnahme der Situationen in den jeweiligen Haftanstalten erhoben werden, um dann bei Bedarf erneut mit den Justizministerien und Anstaltsleitungen ins Gespräch kommen zu können.

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass wir auch unsere eigene Genussfähigkeit geschult haben. (Schönes genießen zu können, ist nämlich – das haben wir von Gangolf Schaper gelernt – eine wichtige Suchtprophylaxe.) Dazu diente vor



besten gewährleistet wird. Dafür wurde sogar die Anzahl der Lockerungen von 800 auf 9000 pro Jahr erhöht. (Sehr lesenswert – nicht nur für Seelsorgerinnen aus dem Frauenvollzug – ist die Kommentierung² der den Frauenvollzug betreffenden Passagen des Strafvollzugsgesetzes von Oliver Wessels.)

² Johannes Feest/Wolfgang Lesting (Hrsg.), Kommentar zum Strafvollzugsgesetz, Verlag C. Heymanns, 6. Auflage 2012.

allem das wunderbare Essen im St. Antonius-Tagungshaus (www.antoniushaus-vechta.de), dazu dienten die gemeinsamen Abende, an denen es immer einen Grund zum Anstoßen und Feiern gab, ein schöner Ausflug nach Bremen mit einer spannenden Stadtführung durch ESG-Pfarrer Dr. Andreas Quade (allen Geocaching-Fans sei die Führung www.der-fisch-auf-dem-dach wärmstens empfohlen) und ein exzellentes Abendessen (<http://www.muehle-bremen.de>) in Bremen.

Fünf Tage haben wir gemeinsam diskutiert, uns informiert, meditiert, wurden supervidiert, haben einander inspiriert, ab und zu auch lamentiert (und - wer erkältungskrank war - inhaliert). Dabei ist unsere eigene Sehnsucht nach besseren Bedingungen der Inhaftierung für abhängigkeiterkrankte und andere Frauen gewachsen, aber auch unsere Kraft, der Widersinnigkeit und den menschenverachtenden Härten des Knastalltags standzuhalten und - wo notwendig - widerständiger Sand im Vollzugsgetriebe zu sein.

„Ich weiß, dass Papa im Gefängnis ist, aber Mama weiß es nicht“

Bericht von der AG Angehörigenarbeit
Nordhelle, 8./9. März 2012

Dorothea Korb, Münster

Diese Äußerung eines kleinen Mädchens während des begleiteten Vater-Kind-Besuchstages in der JVA Butzbach steht symptomatisch für Kinder, deren Eltern ihnen den wahren Aufenthaltsort des inhaftierten Elternteils verheimlichen. Die AG Angehörigenarbeit hat sich im Rahmen ihrer Klausurtage Anfang März im Haus Nordhelle mit der Perspektive der Kinder beschäftigt und gefragt, was eigentlich Kinder

erleben, wenn plötzlich ein Elternteil oftmals ohne Vorahnung plötzlich weg und für längere Zeit nicht mehr greifbar ist. Und gefragt, was wir als Seelsorgende tun können, damit diese Kinder in ihrer Verunsicherung und Trauer gesehen und angemessen unterstützt werden. Kinder sind oftmals einem emotionalen Wechselbad, gleichsam Himmel und Hölle ausgesetzt, wenn ein Elternteil in Haft ist. Himmlisch sind für sie die Zeiten, in denen sie mit ihrem inhaftierten Elternteil unbeschwert während einer der vielen Vater-Kind-Begegnungsprojekte der Seelsorge spielen, dessen ungeteilte Aufmerksamkeit genießen und ein Stück Familiennormalität erben können. Von der inhaftierten Mutter und dem inhaftierten Vater wahrgenommen und berührt zu werden, gibt Sicherheit und stärkt das Selbstwertgefühl der Kinder. Gleichsam die Hölle erleben Kinder, wenn sie angesichts des Verlustes eines Elternteils mit ihren Fragen, Ängsten und Nöten alleingelassen sind. Die Enttäuschung und der Schmerz darüber, dass der straffällig gewordene Elternteil sich als nicht verlässlich erwiesen hat, sind oftmals übermächtig. Sie erleben, alle haben ihren Papa, ihre Mama, nur ich nicht. Ihr Gedanke ist, wenn der Papa, die Mama mich lieb hätte, könnte er, könnte sie doch nicht einfach weg sein. Den inhaftierten Vätern fällt es oftmals schwer, zu sehen, was ihre Kinder jetzt ganz wesentlich von ihnen brauchen. Oftmals missbrauchen sie ihre Kinder dahingehend, dass diese ihnen selbst Halt geben und ihre Bedürftigkeit nach Liebe abdecken sollen. Die Aufforderung nach immer noch einem Kuss und die insistierende Frage: „Hast du mich lieb?“ zeugen davon. Auch der einseitige Blick der Väter auf die Leistung ihrer Kinder und das Erteilen von Aufträgen, gut auf die Mutter aufzupassen, wird den Kindern nicht gerecht. Damit werden die Kinder nicht mehr als Kinder geachtet und drohen ihre Kindheit einzubüßen. Als Seelsorgende mit dem Schwerpunkt der Angehörigenarbeit möchten wir alle KollegInnen ermutigen, auch in ihrer Arbeit, die Sicht der Kinder aufzuspüren und einen Blick darauf zu richten, wie familienfreundlich ihre jeweilige JVA die Kontaktmöglichkeiten zwischen Eltern und Kinder gestaltet.

Arbeitsgemeinschaft Untersuchungshaft unterwegs in Spanien/Andalusien: Sevilla-Cordoba-Granada Februar/März 2012

Leitung: Frank Baumeister Nürnberg und Dr. Tobias Müller-Monning Butzbach. Delegation: Richard Strodel München, stv. Bundesvorsitzender, Gunhild Warning Hamburg, Peter Stetzelberger Heidelberg, Karl-Heinz Dümmig Karlsruhe, Christoph Nell-Wolters Kleve

gepasste Gefangenearbeit, Zugang zur Sozial- und Rentenversicherung, Kulturveranstaltungen und möglichst kurze Einschlusszeiten kennzeichnen den spanischen Vollzug. Geschlossener und offener Vollzug, überwachte Freiheit und die elektronische Fußfessel sowie Menschenrechtsfragen waren die Hauptpunkte des Reiseprogramms.

1. Sevilla

Das Centro penitenciario gehört zu den alten Gefängnissen in Sevilla, das 1989 gebaut wurde. Es beherbergt 1250 Gefangene, davon 20 Frauen und ca. 300 Untersuchungshäftlinge.



Deutsche Delegation in Sevilla mit directora Díaz, dem Sicherheits-, Personal- und Verwaltungschef

Im Artikel 25.2 der CE - Spanische Verfassung - heißt es: „Die Strafen durch den Entzug der Freiheit und die Maßnahmen zur Sicherung sind orientiert an der Umerziehung und sozialen Wiedereingliederung und dürfen nicht in Zwangsarbeit bestehen.“ Weiter heißt es dort: „In jedem Fall hat er (der Gefangene) das Recht auf bezahlte Arbeit und die entsprechenden Vorteile der Sozialversicherung sowie Zugang zu Kulturveranstaltungen und die umfassende Entwicklung seiner Persönlichkeit“. Diese in der Verfassung verbürgten Rechte gestalten das Innere des spanischen Strafvollzuges in anderer Weise als in Deutschland. Am Mindestlohn an-

Etwa 150 Häftlinge sind Ausländer, meist Südafrikaner. Psychisch kranke Straftäter sind außerhalb untergebracht. Nur etwa 40 Muslime sind in dem Gefängnis inhaftiert.

Es gibt in Spanien keine Sicherungsverwahrung oder ähnliche Maßnahmen. Das Strafende muss festliegen.

Ziel und Aufgabe des spanischen Strafvollzugs sind Erziehung, Resozialisierung und Bewachung.

Bei der Einlieferung wird zunächst eine umfassende Analyse des Gefangenen vorgenommen unter der Leitfrage: „Was fehlt dem Gefangenen?“ Abgeleitet von dieser Leitfrage wird ein individuelles Programm für den Gefangenen

erstellt. Dabei werden die Wohnsituation und die persönlichen Defizite des Gefangenen mit einbezogen.

Es gibt Arbeitsbetriebe in diesem Gefängnis – außerdem ca. 200 Arbeitsplätze, die vorwiegend im betrieblichen Ablauf, wie Küche, Wäscherei usw., untergebracht sind. Die Entlohnung beträgt für interne Arbeit bis zu 300,00 € und für externe Arbeit bis 500,00 € im Monat. Die Gefangenen sind normal sozialversichert.

Es gibt drei Stufen im Gefängnisssystem:

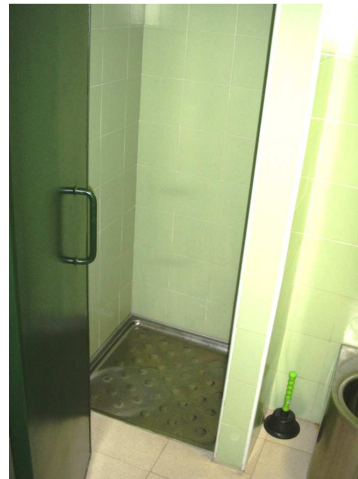
- die Gefangenen müssen ihre Strafe absitzen ohne Lockerungen
- die normale Haft, ca. 80 % durchlaufen diese Haftform
- die Gefangenen kommen in der Endphase ihrer Haftzeit in spezielle Zentren für Resozialisierung und Wiedereingliederung.

Ca. 500 Personen – Beamte - arbeiten in diesem Gefängnis. Es gibt 11 Erzieher, 13 Sozialarbeiter, 7 Psychologen, 8 Ärzte, einen hauptamtlichen katholischen Seelsorger/ Priester, dazu aber noch ca. 60 ehrenamtliche Mitarbeiter, die in den verschiedensten Bereichen Einzelbetreuung und Gruppenangebote anbieten.

Die Bediensteten arbeiten 3 Tage, davon 2 Tage im Tagdienst und einen Nachtdienst, insgesamt 36 Stunden. Danach haben sie 5 Tage frei. Die Beamten tragen keine Uniform, jedoch Dienstkleidung.

Das Gefängnis besteht aus mehreren Modulen mit jeweils 88 Gefangenen. Jedes Modul hat einen großen Innenhof, um den sich viele Räume gruppieren, in denen verschiedene Aktivitäten angeboten werden. Auf der einen Seite schließt sich ein großer Aufenthalts- oder Speiseraum an, in dem gegessen wird und andere Gruppenveranstaltungen und -gespräche angeboten werden. Bei schlechtem Wetter besteht hier die Möglichkeit, sich tagsüber darin aufzuhalten. Die Wohnsituation kann man am ehesten mit dem Wohngruppenvollzug beschreiben. Den Gefangenen wird relativ viel Verantwortung übertragen. Sie sind verantwortlich für gründlichste Sauberkeit, für Pünktlichkeit und Verlässlichkeit.

In dem Gruppenraum befinden sich 2 Telefonzellen, die von jedem Gefangenen genutzt werden können. Nach der Inhaftierung hat jeder Gefangene ein Telefonat frei. Danach besteht für jeden Gefangenen die Möglichkeit 5 Telefonate (überprüfte und angemeldete Nummern) zu führen. Die Telefonate werden nicht überprüft, U-Häftlinge haben die gleichen Möglichkeiten. Tagesbeginn ist 8:30 Uhr Tagesende 21:00Uhr. In der Nachtzeit von 21:00 – 8:30 Uhr und in



Eine kleine Dusche ist in jedem Haftraum.

der Siesta von 13:30 – 16:00 Uhr sind die Gefangenen auf der Zelle. Ansonsten müssen sie sich in den Aufenthaltsräumen und in den Gruppenräumen aufhalten. Die Zellen sind meist mit 2 – 3 Gefangenen belegt. In jeder Zelle gibt es obligatorisch TV, welches die Gefangenen nicht bezahlen müssen.

Die Gefangenen tragen private Kleidung, außer sie haben keine eigene Kleidung. Gegessen wird gemeinsam im Speiseraum.

Die Module sind in 3 Blöcke unterteilt. Zu jedem Block, bestehend aus 3 – 4 Modulen, gehört ein großer, sehr gut ausgestatteter Kinosaal, ein Schwimmbad, eine große Sporthalle und ein großes Sportgelände im mediterranen Stil.

Die Gruppenräume sind häufig Werkstätten, in denen die Gefangenen sich weiter qualifizieren können oder einfach beschäftigt werden. Da gibt es Holzwerkstätten, in denen aus alten Obstkisten und Paletten kreative Gegenstände hergestellt werden, die sie auch verkaufen können. Da gibt es Computerschulungsräume und Kraftsporträume. Ziel ist, dass jeder Gefangene den ganzen Tag über eine Beschäftigung hat. Alle Gefängnisse sind baugleich und ebenso mit solchen Modulen aufgebaut.



Fundraising nötig: Eine spanische Bank sponsert die Computer für die Kurse in Sevilla

Dieser Normalvollzug ist für die meisten Gefangenen vom ersten Tag an möglich. Ressourcen der Gefangenen werden konsequent genutzt. Engagement wird belohnt, Regelübertretungen werden sofort geahndet.

Es gibt besondere Module für Sexual- und Gewaltstraftäter, für Drogendelikte mit Therapieangeboten. Dies sind besondere selbstorganisierte Module. Ein Eintritt in diese Module wird mit einem Behandlungsvertrag auf freiwilliger Basis vereinbart. Regelverletzungen führen zum sofortigen Zurückverlegen in die ursprüngliche Abteilung.

Es gibt für alle Unterricht für Zusammenarbeit und Konfliktstrategien – um in Konfliktsituationen angemessene Reaktionen zu erlernen und zu trainieren. Hauptziel ist dabei die Persönlichkeitsentwicklung. Aggressives und passives Verhalten wird geahndet, Ziel ist gemeinschaftliches Miteinander zu erlernen und Verantwortung dafür zu übernehmen. Keiner soll sich im Vollzug langweilen, sondern die Zeit sinnvoll nutzen.

Therapeutische Abteilung:

Teilnehmer dieses Moduls unterwerfen sich freiwillig dem restriktiven Vertrag, der das Leben in dieser Abteilung kennzeichnet. Die Abteilung wird möglichst drogenfrei gehalten. Deshalb werden Kontakte zu Gefangenen anderer Abteilungen unmöglich gemacht. Eine eigene Schule und sonstige separate Einrichtungen unterstützen dieses Ziel. 240 Gefangene werden z.Zt. substituiert.

3 AVD Beamte mit spezieller Zusatzausbildung leiten diese Abteilung. Erfolgreich kann diese Abteilung nur geführt werden, wenn alle die gemeinsamen Ziele unterstützen und zusammenarbeiten.



Produkte aus Holz konnten wir in allen Gefängnissen sehen, die in verschiedensten Kreativ-Nischen entstehen. So gibt es Beschäftigung auch für die die nicht in bezahlter Arbeit untergebracht sind.

Die Anstaltsleiterin, die sich sehr viel Zeit für unsere Gruppe genommen hatte, betonte, dass ihr wichtig sei, jeden Gefangenen persönlich zu kennen. Sie hat im Laufe der Strafzeit mit jedem Gefangenen persönlichen Kontakt.



"Ohne Ehrenamt könnten wir das hier nicht machen" sagt Directora Saéz. Deshalb gibt es spezielle Tage des Ehrenamtes.

2. Das Centro de Inserción Social „Matilde Cantos Fernández“ in Granada

Das Centro de Inserción Social (CIS) – “Wiedereingewöhnungszentrum” wurde relativ zentral in Granada auf einer Fläche von ca. 8000 m² gebaut. Es ist eine von anderen Gefängnissen unabhängige, selbstverwaltete Einrichtung mit 150 Haftplätzen. Das CIS ist einerseits offener Vollzug für Gefangene, die aus anderen Gefängnissen für den letzten Haftabschnitt hierher verlegt werden, andererseits können SelbststellerInnen (Strafe < 1 Jahr; ErsttäterInnen) nach eingehender Prüfung direkt aufgenommen

werden. Ziel ist es, den Bedarf an professioneller Hilfe (vorrangig Arbeit bzw. Ausbildung, auch Therapien oder Verlegung in therapeutische Wohngemeinschaften usw.) von Anfang an weitgehend außerhalb des Zentrums abzudecken. Nur wenn die Einstufung des/der Gefangenen dies nicht erlaubt oder die betreffende Person keine Arbeit hat oder aus anderen Gründen nicht sofort integrierbar erscheint, finden die Behandlung und Beschäftigung innerhalb des CIS statt.

Wenn die Gefangenen nicht selbst eine Arbeit

finden, helfen dabei in der Regel MitarbeiterInnen von NGO's oder Freiwillige. Derzeit gibt es ein groß angelegtes Projekt in Zusammenarbeit mit der Caixa – Bank (Organismo Autónomo Trabajos Penitenciarios y Formación par el Empleo). Hier werden gezielt Arbeitsplätze für Gefangene in Unternehmen gesucht, es werden Ausbildungsangebote organisiert und z.T. bezahlt, nach

der Ausbildung werden bezahlte und unbezahlte Praktika, im günstigsten Fall Arbeitsplätze beschafft.

Die Auswahl der Gefangenen, die an diesem Projekt teilnehmen können, trifft eine Behandlungskommission des Cis unter Berücksichtigung der Vorgeschichte, der Familiensituation etc.

Allerdings ist aufgrund der allgemein schlechten Wirtschaftslage und hohen Arbeitslosigkeit im Land die Situation der Häftlinge umso schwieriger. Es werde oft schon gar nicht mehr von Arbeit, sondern von „Arbeitsaktivität“ gespro-



Die deutsche Delegation vor dem Gefängnis in Granada Albolote.

Eine Einrichtung mitten in Olivenhainen und umgeben von der Sierra Nevada. Für Ärmere müssen freilich zu Besuchen ehrenamtliche Bustransporte dorthin organisiert werden.

werden. Darüber hinaus werden vom CIS aus sog. Alternative Strafen organisiert, koordiniert und kontrolliert. Im Prinzip sind im CIS Granada – wie auch in den 12 weiteren Zentren dieser Art – verschiedene Strafsysteme und Bewährungshilfe zu einem Gesamtpaket zusammen gefasst. In jedem Fall liegt der Schwerpunkt der Arbeit nicht auf der Verbüßung der Strafe sondern auf möglichst effektiver und schneller Wiedereingliederung.

Entsprechend wird nach Aufnahme der Daten im Zugangsbereich sofort eine umfassende und klare Diagnostik erstellt, um auf die Notwen-

chen, so die Direktorin. Von allen Personen, die die Einrichtung morgens verließen, gingen nur 60 – 70 einer Arbeit mit festem Arbeitsvertrag nach, die anderen würden tagsüber ihre Familien betreuen oder eben an derartigen „Arbeitsaktivitäten“ teilnehmen.

Die Arbeit bzw. Beschäftigung für die Gefangenen innerhalb des CIS wird – neben uns bekannten Arbeiten wie Hausreinigung oder Küche – hauptsächlich durch „professionelle Freiwillige“ getragen. Dies sind z.T. Rentner (ehemalige Lehrer oder Universitätsprofessoren) oder Studierende (Lehramt, Psychologie, Sozialarbeit), die kurz vor ihrem Abschluss stehen. Im CIS Granada arbeiten derzeit ca. 30 Freiwillige. Die Freiwilligen müssen NGO's angehören, durch die sie ausgebildet und gestützt werden, und sie müssen ein spezielles Programm anbieten (z.B. Mathe-Unterricht, Fremdsprachen, Computerkurse, Holzwerkstatt, Plakatmalerei, Literatur, Sport etc.). Nur wer so „akkreditiert“ ist, kontinuierlich, verlässlich und professionell

	LUNES	MARTES	MIERCOLES	JUEVES
9:30	NEOLECTORES GRUPO: I	NEOLECTORES GRUPO: I	NEOLECTORES GRUPO: I	NEOLECTORES GRUPO: I
10:45	CIENCIAS SOCIALES	LENGUA	LENGUA	MATEMATICAS
11:15	FORMACION BASICA GRUPO: II	FORMACION BASICA GRUPO: II	FORMACION BASICA GRUPO: II	FORMACION BASICA GRUPO: II
12:30	CIENCIAS SOCIALES	LENGUA	LENGUA	MATEMATICAS

Bildung ist ein fester Bestandteil im offenen und geschlossenen Vollzug. Literatur, Mathe, Soziales, Sprachen stehen auf dem Plan, hier im centro de reinserción von Montag bis Donnerstag. Als Unterrichtende kommen viele Ehrenamtliche aber auch Mitgefangene mit entsprechenden Kenntnissen zum Zug.

arbeitet, kann im CIS mit Gefangenen arbeiten. Ohne diese Freiwilligen aber könnte innerhalb wie außerhalb kaum etwas bewegt werden. Nicht nur, weil die Arbeit wenig kostet, sondern vor allem, weil sie eine wichtige Brückenfunktion zwischen Gefangenen/Verurteilten und Gesellschaft hat: Einerseits wird der Zivilgesellschaft damit ein Teil der Verantwortung für die

Wiedereingliederung zurück übertragen, andererseits bekommen die Gefangenen Aufmerksamkeit und Wertschätzung von draußen, die ihnen sonst wahrscheinlich nicht zukäme.

Dass dies auch wahrgenommen wird, davon zeugt ein uns gezeigtes Dankesplakat für die Freiwilligen: „Deine Zeit ist unser größtes Geschenk gewesen.“

Durch die Anbindung sog. alternativer Strafen an das CIS werden allerdings wesentlich mehr Menschen außerhalb als innerhalb der Einrichtung betreut. Diese Strafen können aufgrund neuer Gesetze seit einigen Jahren von den Gerichten verhängt werden und ermöglichen, dass die Verurteilten gar nicht erst vollkommen aus ihrem sozialen Gefüge herausfallen. Dazu gehören:

- Bewährungsstrafen, vom CIS durchgeführt und überwacht
- Gemeinnützige Arbeit, die vom CIS in Zusammenarbeit mit NGO's organisiert und kontrolliert wird (2009 wurden 220 000 Strafen dieser Art verhängt!)

- Localización permanente (oder kurz: telematico). Dies ist eine Art elektronischer Hausarrest. Je nach Dauer des Urteils bekommt der/die Verurteilte eine elektronische Fußfessel, die ihm/ihr ermöglicht, weiterhin der gewohnten Arbeit nachzugehen. Durch Überwachung eines Handys oder eines Festnetzapparates im Haus der Verurteilten wird die Anwesenheit außerhalb der Arbeitszeiten kontrolliert, während der Arbeit selbst ist das System deaktiviert. Diese Kontrolle wird bis zum Übergang der Strafe in die Bewährung aufrechterhalten. Das CIS berichtet an die Justiz über die Erfüllung oder Nichterfüllung der Auflagen, allerdings ist deren Verletzung mit einer Quote von 2% - 5% außerordentlich gering. Mitunter ist die verhängte Strafe recht kurz (+/- 14 Tage), dann können die Verurteilten selbst entscheiden, zu welcher Zeit sie die Strafe verbüßen wollen.

Ziel ist es, dass möglichst viele der „geeigneten“ StraftäterInnen (z.B. bei häuslicher Gewalt, Alkohol am Steuer oder kleineren Straftaten) durch die localización permanente von vornherein in ihrem sozialen Umfeld bleiben können. Damit dies Erfolg hat, werden ein umfassender

Umfeld-Check sowie eine sorgfältige Rückfallrisikoprognose erstellt. Nur wenn diese gering oder sehr gering und das Umfeld geeignet erscheint, wird die alternative Strafe auch durchgeführt. Zudem wird sie nicht bei Delikten verhängt, die, wie die Direktorin sagt, die Öffentlichkeit skandalisieren würden, vor allem dann, wenn Auflagen gebrochen werden. Insgesamt ist die Einführung des telematico im Laufe der letzten zehn Jahre sehr langsam („tröpfchenweise“) und sorgfältig eingeführt und eingesetzt worden, um eine möglichst hohe Akzeptanz in der Bevölkerung zu schaffen.

Zurzeit werden 27 Frauen und 56 Männer von insgesamt 314 vom CIS betreuten Verurteilten elektronisch überwacht. Dies sind allerdings nicht nur alternative Strafen, auch Personen, die im CIS untergebracht sind, werden für ihre Ausgänge zur Arbeit oder zur Betreuung der Familie elektronisch überwacht.

Insgesamt ist der prozentuale Anteil von Frauen an diesem System höher; sie brechen die Auflagen seltener, wohl, weil sie z.B. durch ihre Kinder sozial anders eingebunden sind.

3. Begegnung mit der Vertreterin der Menschenrechtsorganisation APDHA – Asamblea Permanente de Derechos Humanos de Andalucía

Einen Kontrast zu den Gefängnisbesichtigungen erlebte die Delegation in Cordoba, Partnerstadt zu Nürnberg, bei einer Menschenrechtsorganisation. Sie ist angesiedelt in einem sozialen Brennpunkt der Stadt mit einem hohen Anteil von Sinti und Roma und arbeitet intensiv in den Bereichen Konfliktbewältigung und Mediation, wobei stets die Gefahr straffälligen Verhaltens im Blick bleibt. Darüber hinaus ist ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit mit Häftlingen im Gefängnis gewidmet.

So stellt die Organisation **APDHA – Asamblea Permanente de Derechos Humanos de Andalucía** Rechtsanwälte solchen Angeklagten zur Verfügung, die für die Wahrnehmung ihrer Interessen bzw. einen kompetenten Verteidiger kein Geld haben.

Sie begleitet und unterstützt die Angehörigen von Straffälligen, geht Fällen von Misshandlungen

und Übergriffen gegenüber Häftlingen nach und versucht, wo irgend möglich, die Strafbehandlung von psychisch Kranken zugunsten einer angemessenen Therapie zu korrigieren.

Frau Altamirano beklagt die Überbelegung und räumliche Enge, was zu einer hohen Aggressivität unter den Gefangenen aber eben auch zu ungerechtfertigter und gesetzwidriger „körperlicher Züchtigung“ und unangemessenen Sondermaßnahmen seitens der Vollzugsbeamten führe.

Ganz konkret und offenbar erfolgreich das **Mediationsprogramm von APDHA:**

Konflikte und Streitfälle, die sich aus sozialer Ausgliederung ergeben, werden im Rahmen dieses Ansatzes bearbeitet. Bei Einsicht bzw. Reue des „Täters“ werden die beiden Seiten zusammengeführt. Falls dem angebotenen Mediationsweg Täter und Opfer zustimmen, wird immerhin das drohende Gerichtsverfahren ausgesetzt und eine außergerichtliche Lösung gesucht, die den Makel der Vorbestrafung abwendet.

Ähnlich gefragt und wirksam ist das Programm zur **Konfliktbewältigung**, das versucht, auch und besonders bei innerfamiliären Konflikten ohne Aggressivität und Gewalt auszukommen. Ein oft schwieriger aber am Ende lohnender Weg mit Partnerin und Partner und ggf. Kindern und Jugendlichen, der Frau Altamirano und der Organisation **APDHA** im Stadtteil zu hohem Ansehen und großer Beliebtheit verholfen hat.



RECHT UND GESETZ

Gemeinsame Stellungnahme des Bevollmächtigten des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Leiters des Kommissariats der deutschen Bischöfe

zum

Gesetzentwurf zur bundesrechtlichen Umsetzung des Abstandsgebotes im Recht der Sicherungsverwahrung

13. Januar 2012

I. Vorbemerkung:

Unter anderem angestoßen durch die Entscheidung des EGMR vom 17. Dezember 2009 – EGMR Nr. 19359/04 (M. v. Germany) hat das BVerfG mit seinem Urteil vom 4. Mai 2011 – 2 BvR 2365/09 u. a. – sämtliche Vorschriften über die Sicherungsverwahrung für verfassungswidrig erklärt und Bund und Ländern bis zum 31. Mai 2013 Zeit für eine Neugestaltung eingeräumt. Mit dem vorgelegten Referentenentwurf sollen die Vorgaben des BVerfG für den Zuständigkeitsbereich des Bundes umgesetzt werden. Die Kirchen sehen sich durch die Maßgabe des BVerfGs bestärkt, dass der Vollzug der Sicherungsverwahrung durch eine strikte Trennung vom Vollzug der Straftat den rein präventiven Charakter der Sicherungsverwahrung deutlich machen muss und ein freiheits- und therapieorientierter Vollzug sein muss, der den Betroffenen die konkrete Perspektive der Wiedererlangung der Freiheit eröffnet. Dabei setzt der Referentenentwurf, den Maßgaben des BVerfG folgend, bereits an der Ausgestaltung des Vollzuges der Freiheitsstrafe an, die durch

ein intensives und individuelles Betreuungsangebot darauf ausgerichtet sein muss, die anschließende Unterbringung in der Sicherungsverwahrung überflüssig zu machen.

Durch ein engmaschiges System gerichtlicher Kontrolle während des Strafvollzuges ebenso wie während der Sicherungsverwahrung einschließlich empfindlicher Sanktionsmöglichkeiten des Gerichts, die bei nicht gesetzeskonformer Betreuung des Betroffenen bis zur Aussetzung der Unterbringung zur Bewährung reichen, sowie durch die Rechtsschutzmöglichkeiten der Betroffenen, wird die Einhaltung der strengen Vorgaben gewährleistet und der Ultima-Ratio-Charakter dieses schwerwiegenden Eingriffs in das Freiheitsrecht des Menschen betont.

Insgesamt begrüßen die Kirchen, dass sich der Referentenentwurf eng an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts orientiert und der Bundesgesetzgeber seinen Teil zu einem Gesamtsystem einer verfassungs- und menschenrechtskonformen Ausgestaltung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung beiträgt.

Im Hinblick auf die vom BVerfG konstatierte Gesetzgebungskompetenz des Bundes, die in der Kompetenz für das Strafrecht gemäß Art. 74 Abs. 1 Nr. 1 GG begründet ist – der Gesetzentwurf folgt dieser Vorgabe – besteht das generelle Problem, festzulegen, welche der zahlreichen Vorgaben der BVerfG-Entscheidung vom 4. Mai 2011 als „wesentliche Leitlinien des freiheitsorientierten und therapeutischen Gesamtkonzepts“ anzusehen sind und mithin vom Bund zu regeln sind und welche Aspekte der Ausgestaltung des Vollzuges der Straftat und der Sicherungsverwahrung in die Gesetzgebungskompetenz der Länder fallen. Die hierzu notwendige Bewertung der einzelnen verfassungsgerichtlichen Anforderungen an einen grundgesetzkonformen Vollzug ist überwiegend gelungen, allerdings erschiene es im Sinne einer bundesweit einheitlichen Handhabung dieses grundrechtssensiblen Bereichs wünschenswert, wenn der Bund an einigen weiteren, aus Sicht der Kirchen besonders wichtigen Stellen die Ausführung der verfassungsgerichtlichen Maßgaben

nicht den Ländern überlassen würde, dazu im Folgenden.

Es bleibt abzuwarten, ob letztlich alle Vorgaben des BVerfG durch Bund und Länder umgesetzt werden. Das BVerfG hat in seiner Entscheidung auch deutlich gemacht, dass alle wesentlichen Bereiche für ein Gesamtkonzept der Sicherungsverwahrung gesetzlich geregelt werden müssen und keine maßgeblichen Fragen der zweiten und dritten Gewalt überlassen werden dürfen. Ob dies letztlich gelingt, kann erst beurteilt werden, wenn alle Landesgesetzgebungsverfahren, die die unter die Gesetzgebungskompetenz der Länder fallenden Aspekte regeln, abgeschlossen sind.

Auch wenn der Aspekt der Seelsorge in die Gesetzgebungszuständigkeit der Länder fällt, möchten die Kirchen bereits jetzt auf die große Bedeutung der Tätigkeit der Seelsorger in Einrichtungen der Sicherungsverwahrung hinweisen. Die Anstaltsseelsorge erfüllt mit ihrer individuellen Betreuung der Untergebrachten eine wichtige Brückenfunktion für die Reintegration der Betroffenen in die Gesellschaft. Dabei beobachten die Deutsche Bischofskonferenz und die Evangelische Kirche in Deutschland die Entwicklungen in einigen Ländern mit Sorge, die die Stellung der Seelsorger in den Justizvollzugsanstalten beschränken und ihre Aufgabenwahrnehmung erschweren.

II. Zu den einzelnen Bestimmungen:

1. § 66c STGB-E:

Der neue § 66c STGB-E ist die zentrale Vorschrift zur Umsetzung der verfassungsgerichtlichen Vorgaben zum Abstandsgebot. Hier werden das Individualisierungs-, das Intensivierungs-, das Motivierungs-, das Trennungs- und das Minimierungsgebot sowie das Ultima-Ratio-Prinzip umgesetzt.

a. § 66 Abs. 1 Nr. 1 a) STGB-E:

Der Referentenentwurf beschränkt sich im Hinblick auf ein intensives und individualisiertes

Angebot hier auf die Hervorhebung der psychiatrischen, psycho- sowie sozialtherapeutischen Betreuungsangebote, Angebote, die den therapeutischen Bereich betreffen. Sonstige vom BVerfG genannte Betreuungsangebote (Urteil vom 4. Mai 2011, - 2 BvR 2365/09. – dort Rn. 113, 114) werden nach der Begründung nicht erwähnt, da dies über eine Festlegung wesentlicher Leitlinien hinausginge. Die Wertung erscheint im Hinblick auf die vom BVerfG betonte Bedeutung von Aus- und Weiterbildungsangeboten zweifelhaft. Im Hinblick auf das Gebot, den Untergebrachten möglichst intensiv auf ein Leben in Freiheit vorzubereiten, sind gerade solche Betreuungsangebote für Menschen, die in der Regel seit vielen Jahren in Gefangenschaft leben, von derart erheblicher Bedeutung, dass es nicht den Ländern überlassen werden sollte, über die Gewährung solcher Angebote zu entscheiden. Eine entsprechende Ergänzung der Vorschrift hätte auch Auswirkungen auf die wesentlichen Leitlinien, die für den Vollzug der der Sicherungsverwahrung vorangehenden Straftat nach § 67 c StGB-E maßgeblich sind – entsprechende Betreuungsangebote wären dann also auch für den Vollzug der Freiheitsstrafe verbindlich. Dieses Ziel wäre durch eine Ergänzung des Buchstaben a) um die Aus- und Weiterbildungsangebote zu erreichen. Besonders hervorzuheben ist die Bedeutung individualisierter Angebote im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse der Betroffenen.

b. § 66 Abs. 1 Nr. 2 a) StGB-E:

Hier geht es um die Ausgestaltung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung. Soweit sich der Referentenentwurf darauf beschränkt, als wesentliche Leitlinie vorzugeben, dass der Vollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen angepasst sein muss, greift dies zu kurz. Im Sinne einer bundesweit einheitlichen Handhabung sollten in die wesentlichen Leitlinien die Notwendigkeit eines ausreichenden Arbeits- und Freizeitangebotes sowie die Gewährleistung ausreichender Besuchsmöglichkeiten zur Aufrechterhaltung familiärer und sozialer Außenkontakte in diese Vorschrift aufgenommen werden. Das könnte etwa durch eine Formulierung

wie „...den allgemeinen Lebensverhältnissen angepasst ist, insbesondere durch die Gewährleistung eines differenzierten Arbeits- und Freizeitangebotes sowie ausreichender Besuchsmöglichkeiten zur Aufrechterhaltung familiärer und sozialer Außenkontakte“ erfolgen. Angesichts der Pläne mehrerer Länder, gemeinsame Einrichtungen zu schaffen, möchten die Kirchen darauf hinweisen, dass dadurch die Anpassung der Unterbringung an die allgemeinen Lebensverhältnisse erheblich erschwert werden dürfte. Denn dies setzt zum Beispiel angemessene Besuchsmöglichkeiten voraus, was bei einer heimatfernen Unterbringung schwierig zu realisieren sein wird.

Die Kirchen schlagen außerdem vor, den Einschub „soweit Sicherheitsbelange nicht entgegenstehen“ zu streichen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass Betreuungsangebote, die mit den Sicherheitserfordernissen der Einrichtung kollidieren, nicht gemacht werden können. Eine Hervorhebung birgt aus Sicht der Kirchen die Gefahr in sich, dass zu häufig von diesem unbestimmten Versagungsgrund Gebrauch gemacht wird.

c. § 66 Abs. 1 Nr. 2 b) StGB-E:

Der Referentenentwurf setzt die Anforderungen des BVerfG an die räumliche Trennung zwischen Strafvollzug und Sicherungsverwahrung durch eine wörtliche Übernahme der entsprechenden Textpassage aus dem Urteil um. Dass hierdurch die Unterbringung in gesonderten Abteilungen einer Justizvollzugsanstalt weiterhin möglich bleibt, ist schon deshalb problematisch, da es sich bereits bisher erwiesen hat, dass der Vollzug der Sicherungsverwahrung und der Straftat in ein und demselben Gebäude immer wieder zu Durchbrechungen des Trennungsgabotes geführt hat. In der Praxis wird die strikte Trennung, die das BVerfG nunmehr voraussetzt, nicht zu gewährleisten sein, da die Erfordernisse des Strafvollzuges, der in aller Regel die dominierende Rolle in einer Anstalt spielt, die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung stets prägen werden. Umso problematischer erscheint dies vor dem Hintergrund, dass der Gesetzgeber gemäß § 2 Abs. 2 ThUG-E die Möglichkeit

schaffen will, Unterbringungen nach dem ThUG, die weder Straftat noch Sicherungsverwahrung darstellen, in Einrichtungen zu vollziehen, die der Sicherungsverwahrung dienen. Es wird daher ungeachtet der Formulierungen in dem Urteil des BVerfG vorgeschlagen, aus dem Entwurf die Formulierung in Buchstabe b) „oder Abteilungen“ zu streichen.

d. § 66 Abs. 1 Nr. 3 b) StGB-E:

Die ausdrückliche Einbeziehung der freien Träger im Rahmen einer nachsorgenden Betreuung der Untergebrachten wird begrüßt.

e. § 66 Abs. 2 StGB-E:

Es wird vorgeschlagen, die Hervorhebung des Angebotes einer sozialtherapeutischen Behandlung ersatzlos zu streichen; die Bezugnahme auf eine Betreuung gemäß Abs. 1 Nummer 1 ist ausreichend. Die genannte Hervorhebung relativiert die Bedeutung der anderen in Abs. 1 Nummer 1 genannten Therapieangebote.

2. § 7 JGG-E und § 106 JGG-E

Im Nachgang zu der letzten Reform des Rechts der Sicherungsverwahrung, in der die nachträgliche Sicherungsverwahrung im Bereich des Erwachsenenstrafrechts bis auf wenige Ausnahmefälle grundsätzlich abgeschafft wurde, wird dies nun auch für den Bereich des Jugendstrafrechts im Hinblick auf Jugendliche und Heranwachsende nachvollzogen. Dies wird ausdrücklich begrüßt.

Der Begründung des Referentenentwurfes ist darin zuzustimmen, dass der in § 7 Abs. 2 Nr. 2 JGG-E sowie in § 106 Abs. 3 Nr. 2 JGG-E vorausgesetzte Hang zu Straftaten bei Jugendlichen und Heranwachsenden schwer festzustellen sein wird. Dies darf jedoch mit Blick auf den Erziehungsgedanken des Jugendstrafrechts keinesfalls dazu führen, dass die Voraussetzungen zur Feststellung eines solchen Hangs in der Praxis herabgesetzt werden und somit letztlich der Wegfall der nachträglichen Sicherungsverwahrung und die Ausweitung der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung zu einer Erhöhung der Fälle der Anordnung führt.

3. § 120 Abs. 1 Satz 1 StVollzG-E

Die neu vorgesehene Möglichkeit, der Behörde in Anlehnung an § 172 VwGO bei Nichtbefolgung gerichtlicher Entscheidungen ein Zwangsgeld anzudrohen und aufzuerlegen, wird ausdrücklich begrüßt.

4. Artikel 316f Abs. 2 Satz 2 EGStGB-E:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Begriff der psychischen Störung, der eine neue Kategorie zwischen der Unterbringung gefährlicher Straftäter und der Unterbringung psychisch Kranker begründet hat, in der Begründung des Referentenentwurfes nicht hinreichend erläutert wird. Zwar wird hier darauf hingewiesen, dass das BVerfG diesen Begriff aus § 1 ThUG herleitet. Das BVerfG hat jedoch in seinem Beschluss vom 15. September 2011 – 2 BvR 1516/11 (Rn. 35ff.) – darüber hinaus Ausführungen zu diesem Terminus gemacht, die hier aufgegriffen werden sollten.

5. § 2 Abs. 2 ThUG:

Durch die Ergänzung des bisherigen § 2 ThUG soll die gemeinsame Unterbringung von Sicherungsverwahrten und Menschen ermöglicht werden, die unter § 1 ThUG fallen, die also nicht mehr in der Sicherungsverwahrung verbleiben dürfen, weil die Sicherungsverwahrung gegen das Rückwirkungsverbot verstoßen würde. Die Vorschrift erscheint problematisch, da § 1 gerade voraussetzt, dass eine Sicherungsverwahrung an dem Betroffenen nicht mehr vollstreckt werden darf. Wird derjenige dann trotzdem zusammen mit Sicherungsverwahrten untergebracht, ist unklar, inwiefern sich die Therapieunterbringung überhaupt von der für diese Person unzulässigen Sicherungsverwahrung unterscheiden soll.

© 1996-2012 Bevollmächtigter des Rates
der Evangelischen Kirche in Deutschland
Charlottenstr. 53/54, D-10117 Berlin
Telefon 030-20355-0, Fax 030-20355-100
Internet: www.ekd-berlin.de E-Mail: ekd@ekd-berlin.de

BGH:

Anwendbarkeit der Vorschriften der Sicherungsverwahrung bis zur gesetzlichen Neuregelung.

25.10.2011

Im vorliegenden Fall hat der Angeklagte seit 28 Jahren in immer gleicher Weise eine Vielzahl von Banküberfällen begangen. Er bedrohte jeweils Bankangestellte und Bankkunden mit einer Spielzeugpistole und erpresste Bargeldbeträge. Dies tat er jeweils unmaskiert, zeigte keinerlei über die Drohung hinausgehende Tendenzen und vermied körperliche Konfrontationen. Eine früher angeordnete Sicherungsverwahrung war zur Bewährung ausgesetzt worden. Diese Aussetzung wurde später widerrufen.

Wegen zwei neuerlicher, wiederum gleichartiger Taten wurde der Angeklagte vom Landgericht Gießen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von sieben Jahren und sechs Monaten verurteilt. Die Sicherungsverwahrung wurde erneut angeordnet.

Auf die Revision des Angeklagten hin hat der Bundesgerichtshof die Maßregelanordnung aufgehoben und die Sicherungsverwahrung entfallen lassen. Das Bundesverfassungsgericht hatte in seinem Urteil vom 04. Mai 2011 – 2 BvR 2365/09 – die Regelung der Sicherungsverwahrung für verfassungswidrig erklärt. Nach einer zugleich erlassenen Übergangsanordnung sind die verfassungswidrigen Regelungen bis zur Neuregelung durch den Gesetzgeber nur ausnahmsweise und nach Maßgabe einer strikten Verhältnismäßigkeitsprüfung anwendbar, um in besonders schwierigen Fällen die Anordnung der Sicherungsverwahrung zu ermöglichen. Eine Anordnung ist danach nur bei Vorliegen einer konkreten Gefahr schwerer Gewalt – und Sexualdelikte zulässig.

Nach Ansicht des Bundesgerichtshofs lagen diese Voraussetzungen im vorliegenden Fall nicht vor. Für die Beurteilung dieser konkreten Gefahr schwerer Gewalt- und Sexualdelikte kommt es nicht auf die Bezeichnung des Tatbestandes als "schwerer Raub" an, sondern darauf,

ob konkrete Gefahren einer Verletzung der Rechtsgüter Leib, Leben oder sexuelle Selbstbestimmung gegeben sind. Gefahren für Vermögen oder Eigentum reichen hierfür nicht aus, ebenso wenig bloße Beeinträchtigungen der physischen Befindlichkeit oder der Freiheit der Willensbetätigung. Eine Drohung mit Gewalt gegen Leib oder Leben ist, bei vorübergehender Anwendung der verfassungswidrigen Norm, nur dann als "schwere Gewalttat" anzusehen, wenn objektiv die Gefahr körperlicher Gewalteinwirkung besteht oder der Täter diese Möglichkeit einkalkuliert. Dies war nach den Feststellungen des Landgerichts ausgeschlossen.

Das vollständige Urteil ist wesentlich umfangreicher und juristisch komplexer formuliert. Die Originalentscheidung können Sie beim jeweiligen Gericht anfordern. **Bundesgerichtshof, Urteil vom 19.10.2011 – 2 StR 305/11 -**

Quelle: <http://www.deutsche-anwaltsvermittlung.de/allgemein/bgh-anwendbarkeit-der-vorschriften-der-sicherungsverwahrung-bis-zur-gesetzlichen-neuregelung/>

WIESBADENER KURIER

Deutschland

Antifolterkomitee rügt chirurgische Kastration von Sex-Tätern

22.02.2012

Straßburg (dpa) - Das Antifolterkomitee des Europarates hat die freiwillige chirurgische Kastration von Sex-Straftätern in Deutschland gerügt. Dieser Eingriff ist sehr selten. Dem Komitee wurden bei seinem Besuch deutscher Haftanstalten 2010 zwei Fälle aus medizinischen Akten bekannt. Das CPT fordert Deutschland auf, diese Methode als Mittel der Behandlung von Straftätern unverzüglich einzustellen. Die chirurgische Kastration sei ein verstümmelnder, irreversibler Eingriff, heißt es in einem Bericht des Komitees, der heute in Straßburg veröffentlicht wird und der dpa vorab vorliegt.

URL: <http://www.wiesbadener-kurier.de/nachrichten/politik/deutschland/11692272.htm>

FORTBILDUNGEN



Übung der Stille als Freiheitsprozess

Wege zu Autonomie
und selbst verantwortetem
Leben

Symposium in der JVA Schwä-
bisch Gmünd
5. Oktober 2012

Übung der Stille als Freiheitsprozess
Wege zu Autonomie und selbst verantwortetem
Leben

Worum es geht

In den vergangenen Jahren sind erste Erfahrungen mit „Einkehrtagen“ und „Kloster im Gefängnis“ gemacht worden. Deswegen wollen wir in diesem Symposium der Frage nachgehen, ob und wie es möglich ist, unter extrem fremdbestimmten Umständen wie im Gefängnis, Pro-

zesse von Selbstbestimmung und Autonomie zu initiieren. Können Menschen ihre Freiheit und Würde auch in Zwangskontexten neu entdecken? Diese Überlegung gilt für die begonnene Praxis, Meditation und Schweigewochen als Übungsangebot zur Persönlichkeitsentwicklung im Strafvollzug einzusetzen.

Zentrale Grundlegung von Seelsorge

Grundsätzlich spricht diese Frage darüber hinaus eine zentrale Grundlegung von Seelsorge in der derzeitigen gesellschaftlichen Situation an. Wie können Menschen Freiheit und Autonomie gewinnen angesichts von Fremdbestimmung und Angst in zerfallenden Gesellschaftssystemen - eine Freiheit, die zu befreiendem Handeln befähigt?

Christliche Spiritualität

Die Erfahrung von christlicher Spiritualität ermöglicht einen Weg in die Unabhängigkeit und gleichzeitig eine tiefe Verbindung mit dem Grund des Lebens. Uns ist jedoch bewusst, dass diese Unabhängigkeit erkämpft werden muss. Die Begriffe Kampf und Kontemplation könnten das Konzept einer Seelsorge für das 21. Jahrhundert begründen.

Veränderte Formen der Seelsorge

Das Symposium soll die veränderten Formen von Seelsorge im Gefängnis reflektieren und unterstützen, die sich auch an einem Konzept der "restorative justice" orientieren. Für die Seelsorge kann eine stärkere Betonung der mystischen Tradition des Christentums neue Veränderungspotentiale freilegen. Damit werden auch Befreiungsprozesse für die gesamte Gesellschaft angesprochen.

Für Wen?

Das Symposium wendet sich an GefängnisseelsorgerInnen, Fachdienste und leitende MitarbeiterInnen aus dem Strafvollzug. Darüber hinaus an alle Menschen, die Interesse an einer veränderten spirituellen Praxis in der Seelsorge

haben und an der Fragestellung nach Freiheit und Autonomie.

➡ Auf Wunsch können Übernachtungsplätze organisiert werden, bitte bei der Anmeldung vermerken.

➡ Veranstaltung in der JVA! Unbedingt gültigen Personalausweis mitbringen!!!

09.30 Beginn

10.00 Begrüßung

10.30 Vortrag

Prof. Dr. Sabine Bobert: Der kulturelle Kontext einer gegenwärtigen Mystik. Mystische Spiritualität als Orientierung der Seelsorge im 21. Jahrhundert.

11.30 Pause

12.00 Kurzimpulse

Prof. Dr. Rüdiger Wulf: Christliche Spiritualität und Resozialisierung.

Pfr. Ulrich Rost: Die Bedeutung der Kontemplation für die kirchliche Praxis.

13.00 Mittagessen

14.00 Vortrag

Pater Fidelis Ruppert OSB: Die Erfahrung der „Zelle“ als geistlicher Weg. Anregungen aus dem frühen Mönchtum.

15.00 Kurzimpulse

Dr. Tobias Müller-Monning: Erfahrung und Erkenntnis.

Sr. Regina Waibel: Warum die Franziskanerinnen das Projekt „Kloster im Gefängnis“ mittragen?!

15.30 Kaffeepause

16.00 Kurzimpuls

Pfr. Susanne Büttner: Das Projekt „Kloster im Gefängnis“: Erfahrungen und Ausblick

16.15 Ergebnissicherung

17.30 Reisesegen

Teilnehmende ReferentInnen:

Prof. Dr. Sabine Bobert

Professorin für Praktische Theologie an der Christian-Albrechts-Universität Kiel

Pfr. Susanne Büttner M.A.

Theologin und Politologin, Meditationslehrerin
Via Cordis, Gefängnisseelsorgerin JVA Schwä-
bisch Gmünd

Pfr. Dr. Tobias Müller-Monning M.A.

Theologe und Kriminologe, Dipl. Sozialthera-
peut (FH), Gefängnisseelsorger JVA Butzbach

Pfr. Ulrich Rost

Studienleiter am Seminar für Seelsorge-Fort-
bildung der württembergischen Landeskirche,
Supervisor (DGfP), Meditations- und Exerzi-
tienleiter

Pater Fidelis Ruppert OSB

Abt der Benediktinerabtei Münsterschwarzach
von 1982 bis 2006, Exerzitienleiter und geistli-
cher Begleiter

Sr. Regina Waibel

Generaloberin des Klosters der Franziskanerin-
nen der ewigen Anbetung Schwäbisch Gmünd

Prof. Dr. Rüdiger Wulf

Jurist und Kriminologe, Ministerialrat im Jus-
tizministerium Baden-Württemberg

Symposium zu neuen Formen der Seelsorge im
Strafvollzug

Freitag, den 5. Oktober 2012 in der JVA
Schwäbisch Gmünd

Kosten: 20,- Euro
Beginn 9.30 - Ende 17.30

Anmeldung unter
[poststelle@
jvaschwaebischgmuend.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@jvaschwaebischgmuend.justiz.bwl.de)
oder

Ev. Seelsorge JVA Schwäbisch Gmünd
Herlikofer Straße 19
73527 Schwäbisch Gmünd

Tel.: 07171 9126175

www.gefaengnisseelsorge.de

Grenzen setzen - in Kontakt kommen (Weiterbildung in JVA- Seelsorge und Maßregelvollzug)

Seelsorgeinstitut Bethel, 4. – 8. Juni 2012

Seelsorge-Arbeit in JVA und Maßregelvollzug
ist Arbeit an der Grenze: Grenzen zwischen den
Welten, draußen und drinnen, inhaftiert – frei,
totale Institution – Individuum.

Grenzen gibt es auch in den seelsorglichen Be-
gegnungen, zwischen Verstehen und Unver-
ständnis, Begleiten und Versagen, Zuwendung
und Ablehnung, Nähe und Distanz.
Und die Grenzen existieren ebenfalls auch im
Seelsorger/ der Seelsorgerin selbst, wie in den
Seelsorgeklienten aufgrund eigener biografi-
scher und kultureller Hintergründe, Frau- und
Mann-Sein, entwickelter Kompetenzen, erwor-
bener kognitiver, emotionaler und körperlicher
Grundstrukturen.

Grenzen sind nicht gut oder schlecht, richtig
oder falsch, sie sind Realität und als solche
wahrzunehmen und zu respektieren.

Grenzen können gesetzt, überschritten, erwei-
tert, verletzt, bewusst gezogen und als Grenzen
angenommen und für die seelsorgliche Arbeit
und Erweiterung der seelsorglichen Kompetenz
genutzt werden.

Mit Methoden aus Gestalttherapie, Bioenergeti-
scher Analyse, Familienstellen und Körper-
übungen arbeiten wir am Thema der Grenze und
der eigenen Kontaktfähigkeit bewusst auf den
Ebenen von körperlicher, affektiver und kogni-
tiver Selbst- und Fremdwahrnehmung. Eigene
Fallbeispiele, Gesprächs- und Problemsituatio-
nen, Fragen und Themen können mitgebracht
und bearbeitet werden.

Zielgruppe:

Der Kurs richtet sich an Seelsorger/innen im
Gefängnis, Maßregelvollzug und besonderen
Dienst (als Auffrischungs-Kurs früherer Wei-
terbildungen und auch als Einführung für Ein-
steiger/innen), evangelischer und katholischer
Konfession, und an alle Interessierten.

(Er wird von der Evangelischen Bundeskonferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland unterstützt.)

Bitte bequeme Kleidung, warme Socken und Decke mitbringen!

Termine: 04.06. – 08.06.2012

Anmeldung: bis zum 25. April 2012

Leitung: Dr. Irmhild Liebau-Bender,
Jochen Locher

Tagungsort: Haus der Stille, Bethel

Unterkunft/ Vollpension: ca. 71,- €/Tag/Person

Kursgebühr: 390,- €

seelsorgeinstitut-bethel.de/index.php?article_id=106

INFO

Literaturhinweise

Johannes Feest/Wolfgang Lesting (Hrsg.)
StVollzG. Kommentar zum Strafvollzugsgesetz (AK-StVollzG),
6. Auflage, Carl Heymanns Verlag 2012.
1091 Seiten. € 129,00.

Aus dem Vorwort zur 6. Auflage:

Trotz Föderalisierung der Vollzugsgesetzgebung haben wir uns entschlossen, weiterhin primär das Bundes-Strafvollzugsgesetz zu kommentieren und die vorhandenen Landesgesetze nur bei erheblichen Abweichungen. Hauptgrund dafür ist, dass das StVollzG nach wie vor den Maßstab der Vollzugsgesetzgebung bildet und seine Vorgaben über weite Strecken von der Landesgesetzgebung zumindest sinngemäß oder sogar wörtlich übernommen wurden. Das mag sich ändern, wenn in Zukunft der Musterentwurf von zehn Bundesländern in Landesgesetze umgesetzt wird. Unserem Anspruch einer rechtspolitisch engagierten und sozialwissenschaftlich fundierten Kommentierung sind wir treu geblieben.

Für diese Auflage standen Kai Bammann, Klaus Bertram, Albrecht Brühl, Herbert Koch, Karl-Heinz Lehmann und Edelgart Quensel, der schon im Jahre 2006 verstorbene Bernd Volckart sowie Thilo Weichert nicht mehr zur Verfügung. Neu hinzugekommen sind die Psychologin Ingo Straube, die Soziologin Hilde van den Boogaart, der Theologe Tobias Müller-Monning und die Juristen Thomas Galli und Oliver Wessels (alles Vollzugspraktiker), der Sozialpädagoge Ingolf Majuntke, die Rechtsanwältin Christine Graebisch, der Staatsanwalt Jochen Goerdeler, der Strafrechtslehrer Jochen Bung und die Sozialrechtlerin Corinna Gruehn.

Dies hat es uns ermöglicht, zahlreiche Bereiche vollständig neu zu überarbeiten. Das betrifft vor allem die Vorschriften zu den Vollzugsgrundsätzen, zur Vollzugsplanung, zum Arbeitswesen, zur Religionsausübung, zum Gesundheitswesen, zur sozialen Hilfe, zum Frauenvollzug, zum Kriminologischen Dienst, zum Vollzug bei Ausländern, zum Rechtsschutz, zum Datenschutz und zur sozialen Sicherung der Strafgefangenen.

Literatur und Rechtsprechung sind auf dem Stand vom 4.5. 2011 eingearbeitet worden. Der Musterentwurf für ein Landes-Strafvollzugsgesetz, der von zehn Bundesländern am 6.9. 2011 vorgelegt wurde, konnte nicht mehr berücksichtigt werden (vgl. aber unseren Aufsatz dazu in Neue Kriminalpolitik 1/2012).

Quelle:

http://www.strafvollzugsarchiv.de/index.php?action=archiv_beitrag&thema_id=7&beitrag_id=466&gelesen=466

Literatur zum Thema Muslimische Seelsorge:

- Hauschild, Eberhard/Ucar, Bülent (2010): „Islamische Seelsorge in Deutschland im Aufbruch“, in: Pastoraltheologie, 99. Jg, S. 256 - 264.

- Altintas, Ismael (2008): „Islamische Seelsorge in der Praxis“ in: Bewährungshilfe, Vol. 2008 Nr.1, S.29-34.

- Und noch ein interessanter Link:

www.bmi.bund.de/cae/servlet/contentblob/139732/publicationFile/14975/Muslime%20in%20Deutschland.pdf

Zwei Gefängnis-Filme auf der Berlinale 2012

Berlinale Filmarchiv Doku

CESARE DEVE MORIRE

CEASAR MUST DIE
BERLINALE 2012

Am Ende von Shakespeares *Julius Cäsar* werden die Darsteller mit stürmischem Applaus belohnt. Das Licht verlöscht, die Akteure verlassen die Bühne, kehren zurück in ihre Zellen: Es sind Häftlinge, die im Hochsicherheitstrakt der römischen Strafanstalt Rebibbia einsitzen. Einer von ihnen sagt: „Seit ich der Kunst begegnet bin, ist diese Zelle für mich ein Gefängnis geworden.“

Sechs Monate lang haben Paolo und Vittorio Taviani den Entstehungsprozess der Inszenierung beobachtet. Sie zeigen, wie Shakespeares universelle Sprache den Akteuren hilft, sich auf den Charakter ihrer Figuren einzulassen, wie sie ins Wechselspiel von Freundschaft und Betrug, Macht, Lüge und Gewalt eintauchen. Ohne im Detail zu ergründen, welche Verbrechen die Männer in ihrem „wahren“ Leben begangen haben, eröffnet der Film Parallelen zwischen dem klassischen Drama und der Welt von heute, beschreibt das Engagement aller Beteiligten – und wie deren Ängste und Hoffnungen in die Inszenierung einfließen.

Als sich nach der Premiere die Zellentüren hinter Cäsar, Brutus und den anderen schließen, fühlen sie sich stolz und auf merkwürdige Weise berührt: Die Kunst hat ihnen einen Blick in die Tiefen der eigenen Biografie gestattet.

BIOGRAFIEN

Vittorio Taviani, geboren 1929, und **Paolo Taviani**, geboren 1931 in Italien. Vittorio studierte in Pisa Jura, sein Bruder Kunst. Die Brüder begannen, sich für Film zu interessieren und realisierten 1954 mit *SAN MINIATO*, *LUGLIO '44* einen ersten gemeinsamen Kurzfilm über ihr Heimatdorf. Mit *PADRE PADRONE*, 1977, wurden sie auch über die Grenzen Italiens hinaus bekannt.

Quelle: www.berlinale.de/external/de/filmarchiv/doku/pdf/20125150.pdf

Spiegel online:

Der Goldene Bär geht nach Italien: Für ihren Film "Caesar Must Die" gewannen die Regiebrüder Paolo und Vittorio Taviani überraschend den Hauptpreis der 62. Berlinale.

Berlin - 18 Filme hatten im Wettbewerbsprogramm der 62. Berlinale um den Goldenen Bären konkurriert. Gewonnen haben ihn die italienischen Regiebrüder Paolo und Vittorio Taviani. Ihr Schwarzweiß-Film "Caesar Must Die" ("Cäsar muss sterben") wurde am Samstagabend mit dem Hauptpreis der Internationalen Filmfestspiele Berlin ausgezeichnet.

Paolo Taviani (80) und Vittorio Taviani (82) haben mit ihrem Werk ein Filmessay über Strafgefangene in Rom gedreht, die im Gefängnis Shakespeares Stück "Julius Cäsar" proben und auf die Theaterbühne bringen. Es ist ein Film, der den Zuschauer tief in die Seele der Menschen blicken lässt.

Sichtlich berührt bedankten sich die Brüder auf der Bühne des Berlinale-Palastes bei den mitspielenden Häftlingen. "Es ist für die Häftlinge ein paar Tage wieder möglich gewesen, wieder zu leben. Wir grüßen sie", sagte Paolo Taviani. Er hoffe, dass die Kinobesucher merkten, dass auch Schwerverbrecher Menschen seien und blieben.



Foto: Umberto Montiroli

In der Welt eines Gefängnisses erweist sich die befreiende Kraft der Kunst: In den großen Dialogen von Shakespeares Julius Caesar erkennen sich die Straftäter wieder und wachsen über sich hinaus.

Die Berlinale-Jury unter Vorsitz des britischen Regisseurs Mike Leigh verbeugen sich mit ihrer

überraschenden Entscheidung vor den Regie-Altmeistern Taviani, zu deren Werk Filme wie "Mein Vater, mein Herr", "Die Nacht von San Lorenzo" und "Good morning, Babylon" gehören. Bereits zum achten Mal wurde damit ein italienischer Film mit dem Goldenen Bären ausgezeichnet.

Die Mitglieder der Internationalen Jury 2012: Mike Leigh (Präsident), Anton Corbijn, Asghar Farhadi, Charlotte Gainsbourg, Jake Gyllenhaal, François Ozon, Boualem Sansal und Barbara Sukowa

DEATH ROW

BERLINALE 2012

Jeder Film beginnt mit einer langen Fahrt durch den Korridor zum Exekutionszimmer, in dem die Todeskandidaten ihre Giftspritze injiziert bekommen werden. Dazu bekennt Werner Herzog im Off, dass er ein Gegner der Todesstrafe sei. Mit seinen sanft vorgetragenen Fragen entlockt Herzog seinen Gesprächspartnern dann ebenso einfühlsam wie distanziert Botschaften aus den Tiefen der menschlichen Seele.

PORTRÄT JAMES BARNES

1988. James Barnes zog seine Kleider aus und kletterte am Apartmenthaus in Melbourne/Florida hoch mit dem festen Vorsatz, Patricia Patsy Miller zu vergewaltigen. Danach erschlug er sie und verbrannte ihren Leichnam mitsamt dem Bett, damit keine Beweise zurückblieben. Als ihn diese Anklage einholte, saß Barnes schon im Gefängnis, weil er seine Frau erwürgt hatte. Erst in der Todeszelle gestand Barnes immer weitere Morde. Werner Herzog bemüht sich, bei den Geständnissen dieses Serienmörders unerschüttert zu bleiben.

PORTRÄT HANK SKINNER

Skinner behauptet bis heute, unschuldig am Mord seiner Freundin und deren zwei erwach-

senen Söhne zu sein, weil er zum Tatzeitpunkt zugehörnt auf dem Sofa gelegen habe. 35 Minuten vor seiner Hinrichtung wurde diese gestoppt, weil neue Beweise aufgetaucht waren. Mit Skinner geht Herzog den ganzen Weg fast bis zur Todesspritze und er spürt den Gefühlen hinterher, die Skinner in seinen vermeintlich letzten Minuten gehabt haben muss.

PORTRÄT LINDA CARTY

Linda Carty ist schwarz und besitzt neben der amerikanischen auch die britische Staatsbürgerschaft. Sie wurde zum Tode verurteilt, weil sie die 25-jährige Joana Rodrigues ermordet haben soll, um deren drei Tage alten Sohn entführen zu können. Drei Komplizen klebten Joana den Mund zu, warfen sie in den Kofferraum eines Autos und nahmen ihren Erstickungstod in Kauf. Lediglich Carty, die als Anstifterin dieser Entführung gilt, aber nachweislich nicht anwesend war, wurde zum Tode verurteilt.

PORTRÄT JOSEPH GARCIA UND GEORGE RIVAS

Im Dezember 2000 unternahmen die „Texas Seven“ einen spektakulären, erfolgreichen Ausbruch aus dem John-B.-Connelly-Unit-Hochsicherheitsgefängnis in Texas. Rivas hatte 15 Mal eine lebenslängliche Haftstrafe zu verbüßen. Joseph Garcia waren 50 Jahre gewiss. Es gelang ihnen tatsächlich, alle Sicherheitsvorkehrungen zu überwinden. Nach einer abenteuerlichen Flucht wurden sie Ende Januar 2001 gefasst. George Rivas hatte bei der Flucht einen Polizisten erschossen.

BIOGRAFIE Werner Herzog

Geboren 1942 in München. 1962 erster Kurzfilm, 1968 Deutscher Filmpreis für das Spielfilmdebüt LEBENSZEICHEN. Eigenwilliger Vertreter des Neuen Deutschen Films, mehrfache Zusammenarbeit mit Klaus Kinski. Drehte zahlreiche Dokumentarfilme, auch in den USA.

Quelle:

http://www.berlinale.de/external/de/filmarchiv/doku_pdf/20122642.pdf

Zwei Filme aus dem honduranischen Gefängnis El Porvenir

Zwei Filme, die im November/Dezember 2010 im honduranischen Gefängnis El Porvenir in La Ceiba entstanden sind.

CONI UND DIE GEFANGENEN VON EL PORVENIR

-Eine Schweizerin kämpft für Menschenwürde-

Dieser Film ist 54 Min. und wurde ab 22.2.2012 im Schweizer Fernsehen gesendet :
http://www.eha-media.de/index.php?option=com_content&view=article&id=139:coni-und-die-gefangenen-von-el-porvenir&catid=39:filme

El Porvenir heißt die Zukunft, und El Porvenir heißt auch ein Gefängnis in der honduranischen Hafenstadt La Ceiba. Seit mehr als fünf Jahren setzt sich die Schweizerin Coni Lustenberger regelmäßig für die Gefangenen dort ein - ohne Lohn und ohne Auftrag. Die 46jährige gehört keiner Entwicklungshilfeorganisation an, sie arbeitet auf Freiwilligenbasis, unterstützt von einem größeren Spenderkreis von Bekannten aus ihrer Heimat.

Vor mehr als 16 Jahren kam Coni Lustenberger erstmals nach Honduras und begann, Straßenkinderprojekte zu unterstützen. Ein paar Jahre später hielt sie einen Vortrag im Gefängnis. Ein ernüchternder Moment für die Schweizerin. Sie sah, wie wenig Hilfe den Menschen hinter Gittern angeboten wurde. Seither besucht sie regelmäßig El Porvenir, bietet Kurse an, führt Gesprächsrunden durch und macht für Gefangene ohne Familienangehörige draußen Botengänge.

ANGEKOMMEN IN EL PORVENIR

Dieser Film ist 84 Min. lang. Ihn will die Autorin gerne auf Festivals, bei Veranstaltungen usw. zeigen
www.elporvenir-film.com

Christian Edward Arzu schloss sich als Elfjähriger der Jugendbande Mara 18 an. Töten war

danach sein Auftrag. José Antonio Flores wollte Anwalt werden. Drogen und Alkohol warfen den Vierzehnjährigen aus der Bahn. Als Anführer einer bewaffneten Stadtteilbande verwandelte er sich in eine menschliche Bestie.

Rosny Juanes Castellanos war Gymnasiast. Falsche Freunde und der Spaß an Waffen brachten ihm 22 Jahre Gefängnis wegen Mord. Julio Alberto Bolton war als Kind von den Eltern alleingelassen. In der Mara 18 fand er den Familienersatz. Als Jugendlicher wurde er Zeuge des grausamen Massakers im Gefängnis von El Porvenir, in dem 69 Menschen starben. Alle vier sitzen heute in der Strafanstalt El Porvenir – die Zukunft - am Rande der honduranischen Hafenstadt La Ceiba. Abwechslung in ihren Gefängnisalltag bringt die Schweizerin Cornelia Lustenberger. Als Freiwillige bietet sie den Häftlingen Kurse an und unterstützt sie bei notwendigen Botengängen.

Ihre Geschichten erzählen von einem Leben voller Gewalt in einem Land, in dem die Kultur des Tötens täglich mehr Raum gewinnt. Einem Land, in dem Korruption als normaler Bestandteil des politischen Geschehens angesehen wird, in dem im Jahr 2009 der demokratisch gewählte Präsident aus dem Land geputscht wurde und das in den letzten Jahren mehr und mehr vom organisierten Drogenhandel zerrüttet wird.

Beide Filme unterscheiden sich nicht nur in der Länge, sondern auch etwas in der Schwerpunktsetzung:

In der kürzeren Fernsehfassung steht Conis Geschichte im Mittelpunkt und die Geschichte der Häftlinge wird nicht so ausführlich erzählt. In der langen Fassung stehen die Geschichten der Häftlinge und ihr Alltag im Gefängnis El Porvenir im Mittelpunkt. Was sind es für Menschen, die dort sitzen und wie geht die Gesellschaft mit den Gefangenen um und was bedeuten Menschen wie Coni in dieser Trostlosigkeit.

-- Autorin u. Filmemacherin Erika Harzer tel. +49-(0)179-148 77 30 eharzer@eha-media.de www.eha-media.de www.adelante-muchachas.de www.elporvenir-film.com

Verschiedenes

Schweigeminute für die Mordopfer des National- sozialistischen Untergrunds

Folgende Ansage wurde am 23. Februar 2012 durch Pfr. Martin Faber über die Rufanlage der JVA Weiterstadt in alle Räume der JVA Weiterstadt, die mit Lautsprecher ausgestattet sind, übertragen (Zellen, Flure, Freizeiträume, Besuchsabteilung etc.):

Ich bitte um die Aufmerksamkeit der Bediensteten und der Inhaftierten der JVA Weiterstadt.

Mit einem Staatsakt wurde heute Vormittag in Berlin die Trauerfeier für die Opfer der neonazistischen rechtsextremen Gewalt begangen.

Der Trauer schließen wir uns mit folgenden Worten und der anschließenden Schweigeminute an:

Die von rechtsextremistischen Gewalttättern verübten Morde, Raubüberfälle und Anschläge erfüllen die Menschen in Deutschland mit Abscheu und Entsetzen.

Wir trauern um die Opfer.

Unser Mitgefühl gilt den Familien und Freunden, die geliebte Menschen verloren haben.

Wir sind tief betroffen, dass nach den Erfahrungen der nationalsozialistischen Diktatur in Deutschland diese entsetzlichen Verbrechen geschehen konnten.

Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und rechtsextreme Gewalt sollen in Deutschland keinen Platz haben!

Im Gedenken an die Opfer wollen auch wir in der JVA Weiterstadt ein Zeichen der Trauer und des Mitgefühls mit den Familien und Freunden der Opfer setzen, aber auch ein Zeichen für die Vielfalt und Offenheit Deutschlands.

Bitte halten Sie für eine Minute schweigend inne.

Fürbitte

Iris J., inhaftiert in der JVA Frankfurt III

Herr, lieber Gott:

Die erste Woche des neuen Jahres liegt nun hinter uns.

Die ersten Arbeitstage sind geschafft, die ersten Tränen geweint, die ersten einsamen Stunden verbracht.

Nach den Feiertagen hat der Alltag uns wieder, draußen ist es einfach nur grau und ungemütlich, an den Glanz der Weihnachtsfeiertage erinnert uns nichts mehr.

Ich bitte Dich: Schenke uns und allen Frauen, die wir hier im Gefängnis einsitzen, den Mut und die Kraft, uns einer neuen Woche zu stellen. Erst einmal eine Woche, mehr will ich nicht von Dir erbitten.

Gib uns die Kraft, kleine Schritte zu machen, nicht immer gleich auf das Ende unserer Haftstrafe zu schießen, sondern uns mutig auf den Weg zu machen, denn wie jeder Weg beginnt auch dieser Weg mit den ersten kleinen Schritten.

Hilf uns, wenn wir wieder ungeduldig werden, so wie ich es in der vergangenen Woche oft war.

Ungeduldig mit mir, mit meiner Gesundheit, ungeduldig mit dem Knast, mit meiner Familie. Hilf uns zu ertragen, was wir ertragen müssen, weil es keinen anderen Ausweg gibt; und gib unseren Ehemännern, Frauen, Partnern, Freunden, Freundinnen, Angehörigen die Energie, die sie auch in den nächsten sieben Tagen brauchen, um unsichtbar unsere Rücken zu stärken.

Umgib die Frauen, die sich in den kommenden sieben Tagen ihren Strafrichtern stellen müssen, mit Licht und Zuversicht, um ihre Gerichtstermine zu überstehen und an den Urteilen, die über sie gesprochen werden, nicht zu verzweifeln.

Halte Deine Hand über meine Freundin und Mitgefangene Sabrina und ihre Familie, der ein solch schwerer Termin bevorsteht.

Und ich glaube, ich bitte für jede von uns, die sich eine friedvolle Woche wünscht, gute Nachrichten zu erhalten von Zuhause, wo vielleicht ein Kind krank ist, von Freunden, - oder von der Strafvollstreckungskammer.

Gib uns Frauen Vernunft, uns nicht so oft mit Unaufrichtigkeit und Neid zu begegnen.

Wenigstens eine Woche lang. Amen.

Bericht über das Pensionärstreffen in Hermannsburg

Zu unserem Treffen in diesem Jahr, vom 02. - 06. Mai 2011, wurden wir in das alte Heidedorf **Hermannsburg** eingeladen. Nur wenige von uns werden Genaueres darüber gewußt haben, was sich hinter diesem Namen verbirgt. Darum waren wir auch sehr neugierig auf das Programm, das Horst und Irmgard Mantzel, trotz ihrer gesundheitlichen Probleme, und Karl Steinbauer, mit seinen vielen gegensätzlichen Akzenten, vorbereitet hatten. Vielen Dank an Euch drei !

Wir waren 39 Personen. Und, wie es halt so ist bei älteren Leuten, einige mußten absagen.

Vier von unseren Witwen: Heti Steffler, Elke Machwitz, Maria Kurmann, Katharina von Biela, wurden mit besonderer Herzlichkeit von unserer Gemeinschaft begrüßt. Es fehlten: Erna Neddenriep, Helga Frede und Regina Maria Gilcher.

Mit meinem Bericht will ich den Versuch machen, die vielen gegensätzlichen Akzente unseres Programms wenigstens etwas zu beschreiben.

Montag, 2. Mai

Die Begrüßung durch unseren neuen "Kontaktmenschen" Heere Busemann, stand unter einer wichtigen innerfamiliären Akzentsetzung: "Es ist eine wichtige Tagung, mit wichtigen Leuten, zieh' dir deshalb keine Jeans an!" Anstelle einer wiederholten Vorstellung stand dann die Frage in der Mitte: Was war mein schönstes Erlebnis in diesem vergangenen Jahr? - Es wurde dabei viel Persönliches erzählt.

Diakon Haase berichtete uns dann am Abend über unsere Tagungsstätte: Der niedersächsischen, lutherischen Heim-Volkshochschule Hermannsburg. Gegründet wurde die Schule 1919, für Männer im Winter, für Frauen im Sommer, mit dem Ziel, dass die jungen Leute lernen, verantwortlich mitzuentcheiden über die Belange in ihren Dörfern, und dieses nicht, wie bisher, dem Pastor, dem Lehrer, dem Arzt, dem reichen Bauern... allein vorbehalten bleibt. Mit dem schönen Lied: Abend ward, bald kommt die Nacht, schlafen geht die Welt... weiß ich, dass auf gute Nacht, guter Morgen kommt... wurde der Abend beendet, und die Gespräche in kleinen Gruppen konnten beginnen.

Dienstag, 3. Mai

Unsere Abend- und Morgenandachten wurden von Friedhelm und Elsbeth Vöhringer wunderschön musikalisch begleitet. Marie Mund mit ihrer Querflöte muß als Musikerin besonders benannt und belobt werden!

Im Ludwig-Harms-Haus berichtete uns dann Herr Oborski ausführlich von der Erweckungsbewegung in den Dörfern der Heide im 19. Jahrhundert und den Anfängen der Hermannsburger Mission. Wir hatten auch viel Zeit, das Museum mit seinen großartigen Exponaten aus diesen Anfängen und von den heutigen Partnerkirchen zu besichtigen. Der Duft der Kräuter verwöhnte die empfindlichen Geruchsnerven. Die Buchhandlung übte eine große Anziehungskraft aus.

Pfarrer Ludwig Harms (1808-1865), der Vater der ersten Bibelstunden in den Bauernstuben, der Erweckungsprediger in der Südheide auf den großen Missionsfesten, gilt als der Begründer der "Hermannsburger Mission". Am 12. Okt. 1849 zog er mit 12 "Missionszöglingen" in das erbaute Missionsseminar ein, das im Laufe der Jahrzehnte fast 1000 Missionare und Pastöre, später dann auch Frauen, ausbildete und zuerst nach Äthiopien, dann weltweit als Handwerker, Lehrer, Ärzte und Missionare aussandte. Damit man unabhängig von den mächtigen Reedereien werden konnte, wurde in Hamburg-Harburg ein eigenes Segelschiff gebaut, das dann im September 1853 vom Stapel lief. Das Schiff bekam den Namen **Candake (Apg. 8,27)**.

Aus diesen Anfängen ist heute das "Ev.-luth.-Missionswerk Niedersachsen" geworden mit partnerschaftlichen Verbindungen zu 18 Kirchen in 16 außereuropäischen Ländern mit noch immer über 160 ausgesandten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

"Der christliche Glaube ist in missionarischer Gestalt zu bezeugen.
Die Mission ist aktuelles Handeln der Kirche, heute mehr denn je."

Die gut gemachte aufklärende Bildschau endet mit dem Hinweis: Achtung, sie betreten nun das Missionsgebiet!

Und dann ging es am Nachmittag mit 3 Pferdekutschen, mit kaltem Wind und Sonnenschein, in das Naturschutzgebiet Misselhorster Heide.

Unser Kutscher erzählte uns viele Einzelheiten von seinen Pferden, vom "Wald und auf der Heide", vom Strukturwandel in den Dörfern, vom "Heidegeischt", dem Heidekraut "Erika", der CALUNA VULGARIS.

Wir waren auf unserer Kutsche "eine fürwahr muntere, fröhliche Schar". Zwar haben wir angefangen zu singen "Hoch auf dem gelben Wagen..."; aber an "Auf der Heide blüht ein kleines Blümelein"... haben wir nicht gedacht. Nun, das "Blümelein" hat ja auch noch gar nicht geblüht.

Der Abend hatte dann 2 Akzentsetzungen:

a) Supt. Berns erzählte vieles von den Struktur-Personal-Problemen der niedersächsisch-lutherischen Kirche, vom Steuer- und Pastoren-Schwund, von der "Kasualkirche",

- dass die Kirche als Bau im Dorf bleiben muß
- dass Kirche im Bewußtsein der Leute bleiben muß
- dass die persönlichen Beziehungen gepflegt werden müssen...

b) Hochinteressant und wahrlich akzentsetzend war der Bericht von Frau Dr. Katharina Bennefeld-Kersten, einer Psychologin, die ~~einmal als Anstaltsleiterin tätig war, die "nun in die Forschung wechselte"~~, wie sie sagte.

Sie beschäftigt sich mit den Selbsttötungen von Gefangenen in den Anstalten der Bundesrepublik - von 2002 bis 2009 846 Fälle - vor allem in den ersten Haftmonaten. Sie schlägt vor, die von "Selbstmord bedrohten Gefangenen dadurch zu halten", dass in besonderen Zellen Telefonanschlüsse installiert werden, durch die "bedrohte Gefangene" Personen ihres Vertrauens, bei Tag und bei Nacht vertraulich anrufen können.

"Niemand nimmt sich gern das Leben - Ein Gespräch kann Leben retten" ist ihre Arbeit "Telefonseelsorge in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten" überschrieben.

In den Pausen musizierten zu unserer Freude unsere 3 Musiker.

Mittwoch, 4. Mai

Nach der Morgenandacht, die Eberhard Bornemann hielt, blieben wir beisammen, um die Grüße von Kollegen zu hören und der verstorbenen Brüder zu gedenken.

Karl Lindemann,	Hamburg	gest. 01.01.2010
Heinrich Gilcher,	Kaiserslautern	gest. 21.01.2011
Hans Rudolf Stumpf,	Straubing	gest. 13.02.2011
Gebhard von Biela,	Halberstadt	gest. 27.02.2011

In der Mitte unseres Treffens stand das Gedenken an die verstorbenen Kollegen und Brüder. Heere las Verse aus dem Psalm 62 und die gesungenen Verse aus "Befiehl du deine Wege und was dein Herze kränkt" wurden uns alle zu einem hoffnungsvollen Trost.

In drei Abschnitten gab uns dann Herr Makus von der Tagesstätte eine Hinführung und Einführung zur Gedächtnisstätte Bergen-Belsen, die morgen von uns besucht werden soll.

1. Was ist dort geschehen ?
2. Was findet man heute dort vor ?
3. Wofür steht der Name Bergen-Belsen heute in aller Welt ?

Zu 1.) Ab 1936, im Zuge der Aufrüstung, Lager für Bauarbeiter für den Kasernenbau und den Truppenübungsplatz. (Arbeitsbeschaffung des 3. Reiches)
Ab 1941 Lager für russ. Kriegsgefangene unter Leitung der Wehrmacht.
Die russ. Gefangenen verhungerten zu Tausenden in den Erdlöchern.
Ab 1943, bis zur Befreiung durch engl. Truppen am 15.04.1945,
Endstation der Juden aus den geräumten KZ-Lagern im Osten und aus ganz Europa, unter Leitung der SS.

Zu 2.) Von den alten Gebäuden und Baracken ist heute nichts mehr zu sehen.
Wegen akuter Seuchengefahr wurde im Sommer 1945 alles niedergebrannt.
Das große wie ein Fingerzeig gebaute Dokumentenhaus.

Zu 3.) Neben Auschwitz steht auch Bergen-Belsen in aller Welt als ein Ort des Grauens und der NS-Menschenverachtung,
aber auch für die für jedwede Menschlichkeit total abgestumpfte Wachmannschaft, gleich ob Männer oder Frauen, die als "Hitlers willige Helfer auf diese Weise auch in die Geschichte eingingen.

Ein Bus brachte uns für den Nachmittag in die alte Residenzstadt Celle. Die Kutschenfahrt führte durch die engen Gassen, vorbei an den vielen alten Fachwerkhäusern mit ihren besonderen Inschriften auf den alten Balken.
"Gott allein die Ehr - sein Recht sich mehr", steht im Giebel eines um 1480 erbauten Hauses in der Zöllner Strasse. Es blieb Zeit zu eigenen Erkundigungen, und die wärmende Sonne lud dazu ein, sich im Freien auszuruhen.

Für den geplanten Grillabend war es dann draußen einfach zu kalt. Aber drinnen war es dann, mit dem Drehorgelmann Schneider, dem Präses der luth. Landessynode in Hannover, und einem reichlich gedeckten Tisch, ebenso gemütlich.
Der Drehorgelmann erfüllte dann im weiteren Verlauf des Abends fast jeden Musikwunsch.

Es gab Gedichte und Verse auf schwäbisch, bayerisch, saarländerisch, vor allem aber in "Platt" zu hören, die letzteren mit dem Anspruch:
"Was du nit auf platt seggst,
das gibt es gar nit."

Dann folgte ein Programmpunkt, den es bisher auf keinem unserer Treffen so gegeben hat: Irene Hepperle übte mit uns kleine Tänze für "ältere Herrschaften", wie sie diese in ihrer Betreuungsarbeit anbietet. Zwar kam es nicht dazu, dass "das ganze Treffen tanzte", aber die Bewegungs- und Konzentrationsübungen erfreuten uns alle und machten dazu großen Spaß.

Der Abend klang aus mit allen 6 Versen des schönen Liedes von Matthias Claudius: Der Mond ist aufgegangen, die goldnen Sternlein prangen... Gott laß dein Heil uns schauen.... So legt euch denn ihr Brüder in Gottes Namen nieder... Gott laß uns ruhig schlafen und unsern kranken Nachbarn auch.

Donnerstag, 5. Mai

In der bewegenden Morgenandacht von Heere Busemann, der ein Foto des zerfallenen Bahngleises von KZ Buchenwald, aus dessen Steinen eine blühende rohe Mohnblumenpflanze herausgewachsen ist, und die Jahreslosung zugrunde lag, wurden wir gleichsam eingestimmt auf den Besuch der Gedenkstätte Bergen-Belsen.

"Wenn jeder nach seiner Fassung selig werden kann, wenn Religion lediglich Privatsache ist, sind dann die tragenden Werte einer Gesellschaft nicht auch Privatsache, kann sich dann das, was in Bergen-Belsen geschehen ist, nicht neu begründen und wiederholen"? fragte Heere in seiner Andacht.

Jeder von uns wird mit seinen eigenen Gedanken und persönlichen Eindrücken das Dokumentenhaus, das weite Gelände wieder verlassen haben.

Ich war zum 2. Mal in Bergen-Belsen; der 1. Besuch liegt viele Jahre zurück. Das Dokumentenhaus gab es damals noch nicht. Die Ausstellung beschränkte sich auf die Räume des alten Eingangsbereiches, in denen heute die Ausstellung über Sinti und Roma zu sehen ist.

Ich versuche zu beschreiben, wo dieser Besuch bei mir neue Akzente gesetzt hat. Die Vernichtung der russ. Kriegsgefangenen durch Verhungern unter Leitung der Wehrmacht und die letzte Station der Ausrottung der Juden unter der Leitung der SS ist ein Ereignis, von dem der Verstand längst weiß, und das in ungezählten Bildern vor die Augen gestellt ist.

Durch den Besuch der Gedenkstätte und des Dokumentenhauses werden diese Bilder zur grausamen Realität, und werden von der Seele und vom Gemüt ergriffen. Die Leiden der Verfolgten und Ausgestoßenen aus dem "Land der Lebendigen" gehen zu Herzen. Die Einzelschicksale in der Tele-Schau prägen sich ein. Die stumpfen Gesichter der SS-Wächter sprechen auch ihre Sprache. Auch die letzten Fundstücke der Menschen im Boden^{der} Dokumentenhauses. Das taten Menschen an Menschen! Kein Mensch hat soviel Tränen zur Verfügung, um die zu beweinen, die hier unbeweint in den Tod getrieben und begraben wurden.

Erinnerungen an das Tagebuch von Anne Frank werden geweckt. 25 Monate lebten die 8 Juden im Versteck im Hinterhaus, vom 6. Juli 1942 bis 4. August 1944.

Die Spur des Kindes Anne endete in Bergen-Belsen zwischen dem 10. und 12. März 1945.

In ihrem Tagebuch fragte sie: "Wird es nicht Jahre nach dem Krieg, vielleicht in 10 Jahren, unglaublich erscheinen, wenn wir erzählen, wie wir Juden hier gelebt, gesprochen, gegessen haben." Es ist noch immer unglaublich, was Anne ihrem Tagebuch "Kitty" erzählt und welche Spuren sie damit gelegt hat.

Auf ihrem Gedenkstein steht der Vers: "Eine Leuchte dem Herrn ist des Menschen Geist, er durchforscht alle Kammern des Herzens." (Sprüche Sal. 20,27)

Über die weite der Gedenkstätte wölbt sich ein tiefblauer Himmel mit weißen Wölkchen, frisch leuchtet das junge Grün der Birken, trotz der kalten Luft des Reifes in der Nacht fängt das Gras zu wachsen an, und die austreibende Heide bedeckt die vielen Hügel der Massengräber...

Die Bereitschaft, im Gedenken am Leid der Opfer des NS-Rassenwahnes Anteil zu nehmen, kann zu einem Akt der christlich begründeten Befreiung und der Osterhoffnung werden, daß der Auferstandene auch über diese Gräberfelder "seine Hand ausstrecken wird", (EG 495,8), diese Stätte nicht mit bedrohenden Belastungen, mit rationalisierenden Gedanken und Schönreden, schon gar nicht mit einem geschlagenen schlechten Gewissen, allerdings schon mit Schweigen und mit Trauer und mit einem Gebet wieder zu verlassen...

..."Friede den Menschen, die bösen Willens sind, daß unsere Feinde abstehen mögen von ihrem Wahn. Nur dies allein wird ihnen abgefordert, und daß wir, wenn alles vorbei sein wird, leben dürfen als Menschen unter Menschen, und daß wieder Friede sein möge auf dieser armen Erde, den Menschen, die guten Willens sind, und daß dieser Friede auch zu den anderen kommt"...
(Text: EG bei Lied 94)

Der Nachmittag stand zur "freien Verfügung". Unsere Gruppe teilte sich in verschiedene Unternehmungen auf: Radwanderung, Besuch beim Heideimker, Heimatmuseum im Dorf u.a.

Pastor Walter Scheller, der ehem. Rektor der Heimvolkshochschule, stelle uns dann am Abend den plattdeutschen Dichter Fritz Reuter, 1810-1874, vor.

Sein Lebensschicksal: Als Student, wegen Hochverrat zum Tode verurteilt, weil er "für Einigkeit und Recht und Freiheit für das deutsche Vaterland" sympathisierte, zu 30 Jahren Festungshaft begnadigt, schließlich nach 7 Jahren entlassen, steht er vor dem Nichts. Er stellt die Frage: was hab ich denn Böses getan? In seinem Werk "Ut mine Festungstid" hat er seine Erlebnisse und prägenden Demütigungen beschrieben. Seine Ehefrau wird ihm zur Stütze und zum Halt für sein weiteres Leben.

Die Akzentsetzung von Pfarrer Scheller, dass Plattdeutsch kein Dialekt, sondern eine eigene Sprache ist, wirkte darum so erleichternd, weil man ja schlecht in einer Stunde eine neue Sprache erlernen und verstehen kann, Beim plattdeutschen Liedersingen brauchte es dann aber keine weiteren Verstehenshilfen: "Dat du mien Leewsten büst, dat du wohl weeßt!

Kumm bie de Nacht...

Vader meent, Moder meent, dat deit de Wind...

Mit einem Rückblick auf die Tage der Gemeinschaft, der Hoffnung und der Dankbarkeit, mit ihren gegensätzlichen Akzenten, sowie dem Ausblick, wie es weitergehen soll, wurde der Abend abgeschlossen.

Freitag, 6. Mai

Beim Reisesegen mit Horst Mantzel wurden wir nochmals mit Musik beschenkt.

Mit Versen aus dem Lied: Gott des Himmels und der Erde, Vater, Sohn und heiliger Geist.
Führe mich, o Herr, und leite meinen Gang nach deinem Wort...
Deinen Engel zu mir sende...

und dem Monatsspruch für Mai:

Der Gott der Hoffnung aber erfülle euch mit aller Freude
und Frieden im Glauben, dass ihr immer reicher werdet

an Hoffnung durch die Kraft des Heiligen Geistes. (Römer 15,1

wurden wir gesegnet. "Damit fahrt nach Hause!"

Nicht vergessen werden darf die gute Versorgung, z.B. das große Spargelmittagessen und der frische Duft der kleinen Maiglöckchensträuße auf den Tischen.

Für den 26. - 29. April 2012 hat uns Traugott Simon Quartier besorgt in Bernried am Starnberger See. Bitte notieren !

Und zum Schluß, auch als besonderen Gruß, die Inschrift auf Fritz Reuters Grabstein:

"Der Anfang, das Ende,
O Herr, sie sind dein.
Die Spanne dazwischen,
das Leben war mein.
Und irrt ich im Leben
und fand mich nicht aus:
bei Dir, Herr, ist Klarheit
und Licht ist Dein Haus!

Hans Freitag

Nachruf auf Gottfried Pfründer

*Gehalten an seiner Beerdigung am 4. Januar
2012 von Pfarrerin Birgit Braun*

Liebe Frau Knirsch, liebe Familie von Gottfried Pfründer, liebe Mittrauernde!

Nach so manch einem Gespräch mit Gefangenen denke ich an einen Satz, den Gottfried Pfründer in meinem allerersten Gespräch mit ihm zu mir gesagt hat: „Frau Braun, hochphilosophische oder hochtheologische Themen werden in den Gesprächen im Gefängnis eher eine Seltenheit sein. Damit müssen Sie leben, wenn Sie im Gefängnis arbeiten wollen.“ Ich weiß noch, wie ich mich damals über diesen Satz gewundert habe. Denn in diesem ersten Gespräch war deutlich zu spüren, wie sehr Gottfried diese Arbeit am Herzen lag. Wie gern er in der Gefängnisseelsorge arbeitete. Mit all den Möglichkeiten und Herausforderungen, die diese Arbeit beinhaltet. Ich hörte zum ersten Mal von der Zusammenarbeit der Kirchen in der LAG, in der er mitgearbeitet hat und von den Fortbildungen und bundesweiten Aktivitäten, die ihm sehr am Herzen lagen. Ich erfuhr auch, wie wichtig ihm der kollegiale Austausch in dieser Arbeit ist.

Doch durch diesen einen Satz, bzw. die Art, wie er diesen Satz sagte, bekam ich eine Ahnung davon, dass es für ihn neben der Arbeit im Gefängnis noch viel mehr gab. Dass in dieser Arbeit lange nicht alle seine Interessen zum Tragen kommen konnten ... und dass er mit wenigen Worten viel sagen konnte.

Neben seiner zutiefst kollegialen Art, bei der immer klar war, dass er selbst als Dekan vor allem einer von uns ist - Primus inter pares eben - hat mich dies im Laufe der Zeit immer wieder beeindruckt: Mit wie wenig Sätzen er viel sagen konnte. Mit wie wenig Worten, wie unaufgeregt er manches ansprechen, manche Sitzung leiten, in manch einer Supervision hilfreich für die anderen da sein konnte. Klar durchdacht, vorsichtig und präzise formuliert, ohne jemand vor den Kopf zu stoßen, oder über das Ziel hinaus-

zuschießen, aber dennoch die Dinge beim Namen nennend - all dies mochte ich sehr an ihm. Er hat zugehört und genau hingeschaut. Und wenn auch er im Konfliktfall nicht alles regeln konnte, so wussten wir als Kollegen, dass wir uns zu 100% auf ihn verlassen können. Er war für uns da. Und ich denke, ich spreche im Namen aller Kollegen und Kolleginnen, wenn ich sage: Wir werden ihn sehr vermissen. Ihn, seine Art „ganz-da-zu-Sein“; ihn, der, obwohl er ganz „da“ war und auch gerne mit uns zusammen war, sich gleichzeitig bewundernswert gut abgrenzen konnte; ihn, bei dem ich mich darüber gefreut habe, dass neben all dem Vielen, das er als Dekan zu bewältigen hatte, doch auch immer wieder aufblitzte, dass es da noch mehr gab außer der Arbeit: Sie, seine Familie, seine Reisen mit dem Wohnmobil, Freunde, die Musik ... Viel hat er nicht erzählt. Aber dennoch weiß ich: nicht nur wir als Kollegen und Kolleginnen, sondern auch noch viele andere werden ihn sehr vermissen. Und ich denke, ich kann im Namen meiner Kolleginnen und auch im Namen der Badischen und der Württembergischen Landeskirchen und im Namen des Bundesvorstandes für Gefängnisseelsorge, im Namen all derer, für die ich hier heute spreche, sagen: uns bleibt nun die Hoffnung, dass alle, die ihn vermissen, immer wieder etwas von dem spüren dürfen, was uns in der diesjährigen Jahreslosung zugesagt wird: Gottes Kraft ist in den Schwachen - und ich ergänze hier frei: und damit auch in den Trauernden - mächtig.
Amen.



*Gottfried
Pfründer
2008*

Kunstgruppe der JVA Nürnberg

Frank Baumeister, Sabine Schnee, Nürnberg

Seit ihrem Bestehen 2004 ist die Kunstgruppe der Seelsorge in Nürnberg noch nie so erfolgreich gewesen was das Publikumsinteresse in zwei öffentlichen Ausstellungen angeht. Große Anerkennung in den Gästebucheinträgen, hohe Qualität der Bilder, und immerhin 31 verkaufte Objekte. Diese haben wir zusammengestellt, damit sichtbar ist, welche Gefängniskunst "über den Ladentisch" ging. - Auch werden alle Originale von Bildern digital fotografiert und in kleiner spontan organisierter "Arbeitstherapie" von U-Gefangenen zu Kunst-Faltkarten verarbeitet. So bringt die Kunstgruppe an sich und die Folgearbeiten Fotografieren, Flyer am PC erstellen, Karten herstellen Beschäftigung in den U-Haft -Alltag und auch etwas Geld in die Kasse.



Flehen nach Erlösung



alt und weise



er wird kommen



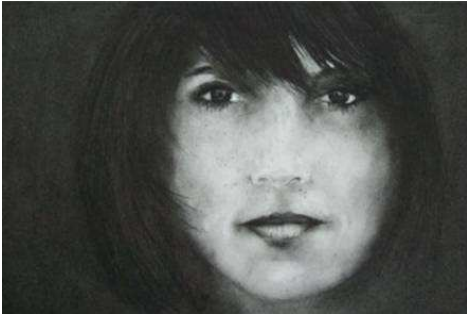
Geburt, Leben, Tod



der Augenschein



Gedanken an draußen



Meisje



König der Löwen



Der Blick



Kriegsleiden



Lebendiges Wasser



Menschliche – Maske



Leidenschaft



Vogelhochzeit



Naturgenuss



Ekstase

Genervter Knacki

Ulrich Tietze

Ein Pastor in der Gitterwelt
wird dort vor das Problem gestellt,
dass er große Probleme löse.
Sein Gegenüber wird sehr böse,
als er des Pastors "Nein" vernimmt.
Er rollt die Augen und ergrimmt:
"Wie kann ein Geistlicher es wagen,
mir schlicht und einfach 'Nein' zu sagen?"
Die Quintessenz dieser Bedrängnis:
Meist kann der Pastor im Gefängnis
bei Sorgen, Nöten, Schwierigkeiten
nichts lösen - sondern nur begleiten!"

Der Gestrauchelte

Ulrich Tietze

Und seine Augen blicken oft ins Leere.
Nein, keine Zuflucht auf dem Weg, nur Flucht.
Seit Jahren nichts als dauernde Misere,
nicht einmal Sehnsucht ohne ich, nur Sucht.

Und seine Augen blicken oft ins Leere.
Ist er nur leer, nicht einmal sorgenvoll?
Auf seiner Seele lastet so viel Schwere,
und niemand weiß, wie er sie tragen soll.

Und seine Augen blicken oft ins Leere,
endlos entfernt von jedem Lebenstraum.
Ich wünsche ihm, dass da ein Kraftfeld wäre,
und biete ihm nur etwas Zeit und Raum.

Nur selten gab es Weite. Jetzt ist Enge
für ihn, die Tag für Tag gefangen hält.
Das Reden, Singen, die Gitarrenklänge
sind seltne Zeichen einer andern Welt.

Doch seine Augen blicken oft ins Leere,
das sich bedrohlich in sein Atmen schiebt.
Ich wünschte ihm, dass doch noch Hoffnung wäre,
die ihm die Ahnung neuer Fülle gibt.

Impressum

Mitteilungsblatt Gefängnisseelsorge 81/2012

Herausgeber:

Vorstand der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland

Geschäftsstelle:

Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover, Tel.: 0511-2796 406,

Heike.Roziewski@ekd.de.

Redaktion dieses Heftes:

Verantwortlich: Martin Faber, Karin Greifenstein

Redaktionsanschrift:

Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland,

Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover.

Druck: EKD-Druckerei Hannover

Termine

Vorstand und Beirat:

7.+ 11.Mai 2012	Beirat Vor-/Nachbereitung d. Jahrestagung/Bad Alexandersbad
12./13. – 15. November 2012	Vorstand/Vorstand-Beirat in Freiburg (Ökumenisch)
04./05. – 06. Februar 2013	Vorstand/Vorstand-Beirat in Hannover

Regionalkonferenzen und AGs:

BadWü	02.-04.07.12	Ökum. Regionalkonferenz auf Schloss Kapfenburg/ Ellwangen
	20.09.12	Konvent der württemberg. GefängnisseelsorgInnen beim Oberkirchenrat in Stuttgart
	22./23.10.12	Evang. Regionalkonferenz in Freiburg
Bayern:	12.-16.11.12	Jahreskonferenz/Straubing
BlnBr/EKBO	21.5.12	Konvent
	3.-7.9.12	Konventsruete/Heringsdorf-Usedom
Hessen	12.06.2012	Hünfeld
Niedersachsen/Bremen		
Nord:	11.-13.6.12	Klausurtagung/Güstrow
Nord-Ost:	15./16.4.12	Abschied Landeskirche-RK/Güstrow
	11.-13.6.12	Klausurtagung/Güstrow
	21.11.12	Studententag Forensik-Seelsorge/Rostock
NRW:	3.-5.9.12	„Recklinghauser Tagung“ in Wermelskirchen
	5.11.12	Gesamtkonferenz
RhPfs	25./26.6.12	Fortbildung/Klausurtagung
Sachsen	18.-20.6.12	Ökumenischer Konvent mit JM/Bobritzsch
Sachs.-Anh./Thüringen		
AG U-Haft:	7./8.11.12	Kirchenamt Hannover
AG Jug:	7. – 21.9.12	Trier
AG Frauenvollzug	21. – 25.01.13	Dresden
AG Angehörigenarbeit	18.09.2012	Köln
AK Fortbildg:		
IPCA AK		

Tagungen/ Fortbildungen:

07. – 11. Mai 2012	Jahrestagung der Evang. Konferenz für Gefängnisseelsorge in Bad Alexandersbad; Thema: "Opfer (ver)meiden"
16. – 20.04.; 03.07.09.2012	Bethelkurse „Weiterbildung in JVA-Seelsorge“
19./20.11. 2012	Kolloquium in Hannover
04. – 08.6.2012	Weberbildungswoche JVA-Seelsorge/Bethel
04. – 08.06.2012	IPCA Europe Tagung in Sambata de Sus, Rumänien
22. – 26. April 2013	Jahrestagung der Evang. Konferenz für Gefängnisseelsorge in Freiburg, vorläufiges Thema: „ZwischenRäume im Gefängnis“